

Protokoll vom 30. April 2020

Zuletzt überarbeitet am 7. August 2020 von Cao Son Ta & Marian Schwabe.

Versammlungsleiter: Cao Son Ta
Protokollant_innen: Sebastian Mesow
Elisabeth Franz
Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr
Sitzungsende: 23:03 Uhr
Sitzungsort: BigBlueButton Videokonferenzsystem

Es sind 24 von 39 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Rücktritte	3
1.3. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.4. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	4
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	4
2.2. Protokolle des Förderausschusses	4
2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes	4
3. P200430-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise	5
4. P200416-05 Änderung Beitragsordnung – 3. Lesung	6
5. Berichte	7
5.1. Fehlende Quartalsberichte:	7
5.2. CIO-Beirat 27.04.2020	7
5.3. Senats-Sondersitzung (SSS) 29.04.2020	8
5.4. LSR-Sitzung April 2020	9
5.5. Sonstige Berichte	9
6. P200430-02 Zuordnung Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz	10
7. P200312-03 Info-TOP: Semesterticket Humanmedizin Chemnitz	10

8. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter	11
9. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie	11
10. P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung	14
11. P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung	15
12. P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung	17
13. P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUR	17
14. P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung	18
15. P191205-06 Änderung Geschäftsordnung § 9: Mehrheit Nichtbefassung, 3. Lesung	21
16. P200206-02 Stimmenübertragung für LSR	22
A. Anhang	27
A.1. GF-Protokoll vom 23.04.2020	28
A.2. FöA-Protokoll vom 23.04.2020	49
A.3. Sitzungsvorstands-Protokoll vom 12.03.2020	55
A.4. Beitragsordnung	57
A.5. Fehlende Quartalsberichte	61
A.6. Synopse Social-Media-Richtlinie	62
A.7. Klima-Projektgruppe – Präambel, Forderungen, Glossar	69
B. Anwesenheitsliste	76
C. Abkürzungsverzeichnis	78

1. Begrüßung und Formalia

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen in der vom SV vorgeschlagenen Form angenommen.

5 1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>.

10 Die Sitzung fand im Raum BigBlueButton Videokonferenzsystem statt.

15 Die Sitzung wird **digital** – d.h. mittels Übertragung eines Mikrofon-Signals (Audio) – abgehalten. Dafür wird das Videokonferenzsystem BigBlueButton genutzt. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

1.2. Rücktritte

Tim Rothbarth tritt aus allen Referaten (Lehre und Studium sowie Mobilität) zurück.

1.3. Hinweise zu Finanzanträgen

20 Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den
25 Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

30 Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechendem, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

1.3.1. Wichtige Bekanntmachung der Geschäftsführung bzgl. FAs

35 Die Geschäftsführung hat übergangsweise die Abrechnung von Finanzanträgen eingestellt. Wir wollen aber betonen, dass die Abrechnungen nur aufgeschoben sind und zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden werden! Kurz gesagt, bitten wir euch um eure Geduld. Außerdem
40 kommt es zu Verzögerungen bei der Überweisungen der Semesterticket-Rückerstattungen.

Bei Fragen und Nöten stehen euch der GF Finanzen sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung zur Verfügung.

45 1.4. Unbestätigte Protokolle

1.4.1. Protokoll vom 16.01.2020 (Sondersitzung)

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

50 *Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.*

Ohne Gegenrede vertagt.

1.4.2. Protokoll vom 23.01.2020

Das Protokoll ist im Rohbau bereits überarbeitet, aber konnte bis zur Sitzung noch nicht in finaler Version zur Verfügung gestellt werden.

55

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

Ohne Gegenrede vertagt.

1.4.3. Protokoll vom 06.02.2020

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung noch nicht vollständig fertiggestellt werden.

60

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

Marian spoilert aus dem Off, dass es zur nächsten Sitzung aber fertig sein sollte.

Ohne Gegenrede vertagt.

1.4.4. Protokoll vom 20.02.2020

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung noch nicht fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

5 **Ohne Gegenrede vertagt.**

1.4.5. Protokoll vom 27.02.2020 (Sondersitzung)

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung noch nicht fertiggestellt werden.

10 *Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.*

Ohne Gegenrede vertagt.

1.4.6. Protokoll vom 12.03.2020

Das Protokoll liegt im Cloudstore vor.

15 Es gab keine Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll.

Ohne Gegenrede angenommen.

1.4.7. Protokoll vom 02.04.2020

Das Protokoll liegt im Cloudstore vor.

20 Es gab keine Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll.

Ohne Gegenrede angenommen.

1.4.8. Protokoll vom 16.04.2020

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung noch nicht vollständig fertiggestellt werden.

25 *Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.*

Marian ergänzt, dass auch dieses Protokoll zur nächsten Sitzung fertig sein wird.

Ohne Gegenrede vertagt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 23.04.2020

Siehe Anhang A.1 ab Seite 28.

Die Sitzung wurde auf digitalem Wege abgehalten.

35 Gemäß dem Beschluss P200416-07 kann der FA G200423-04 nicht neubefasst werden und ist bereits gültig.

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 23.04.2020

Siehe Anhang A.2 ab Seite 49.

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes

2.3.1. Sitzungsvorstands-Protokoll vom 12.03.2020

50 Siehe Anhang A.3 ab Seite 55.

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

3. P200430-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise

Antragsteller: Marian Schwabe (komm. Referent Struktur)

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, dass

1. die Geschäftsführung, alle nicht neu besetzen Referent_innen und der Sitzungsvorstand bis auf Weiteres im Amt bleiben.

2. Beschlüsse der Geschäftsführung nach § 27 Abs. 3 GrO für folgende Punkte sofort wirksam werden:

a) Härtefälle

b) Aufwandsentschädigungen (für die Exekutive außer GF)

c) Finanzbeschlüsse zur Instandhaltung der StuRa-Technik (inkl. Ersetzung bei Ausfällen)

d) Finanzanträge zum Themengebiet Infektionsschutz für Mitarbeiter_innen in Zeiten der Corona-Pandemie

3. Der StuRa tagt bis auf Weiteres digital über geeignete vom Sitzungsvorstand festzulegende Plattformen:

a) Offene Abstimmungsergebnisse werden namentlich wiedergegeben, um eine Nachvollziehbarkeit für die Abstimmenden zu gewährleisten.

b) Geheime Abstimmungen & Wahlen können nicht durchgeführt werden.

c) Die Wahrung der Mitgliederrechte, insbesondere die Teilnahme, das Reden & die Möglichkeit abzustimmen, werden für alle Mitglieder sichergestellt.

Die getroffenen Maßnahmen gelten jeweils bis zur nächsten (digitalen) StuRa-Sitzung und können verlängert werden, solange der StuRa auf Grund von Ausgangsbeschränkungen nicht ordnungsgemäß zusammentreten kann. Alle in der Zeit getroffenen Beschlüsse werden auf der nächsten regulären Sitzung vom StuRa erneut befasst.

Begründung

Gemäß den Bestimmungen des Beschlusses P200416-07 sollen die Bestimmungen des Corona-Pakets nur befristet gelten, daher wird der Antrag erneut eingebracht.

Diskussion und Nachfragen

Marian: Ich bringe den gleichen Top wie zur letzten Sitzung ein und freue mich auf Redebeiträge. Mir wurde schon ein Änderungsantrag angekündigt, den ich nicht übernehme. Abgelehnte Härtefälle wurden bislang noch nie neubefasst; es ist aber auch für diese Menschen sinnvoll, wenn sie möglichst zeitnah Rückmeldung erhalten.

Und zu den Wahlen: Da kam heute eine Mail über den CIO-Beirat rum, die ich auch an alle Fachschaften gestreut habe. Ich würde das zunächst innerhalb des Sitzungsvorstandes testen, bevor ich mich blind darauf einlasse; daher sollte das ebenfalls noch nicht aufgenommen werden.

Änderungsantrag 1 von Laura Funke

Ergänze den Antrag unter Punkt 2a) „[...] Härtefälle, wenn ihnen stattgegeben wird.“

Laura: Ich habe den Änderungsantrag eingebracht, da die Härtefälle doch ein sensibles Thema sind und es um Geld für die Menschen geht. Mein Antrag soll konkretisieren, dass nur bewilligte Anträge sofort gültig werden. Abgelehnte Anträge sollen weiterhin vom Plenum bestätigt werden.

Bezüglich der geheimen Abstimmungen habe ich schon kurz Marian gesprochen und verzichte auf den Teil des Änderungsantrages.

Sebastian: Kritik wie letztens – es ist ein Verstoß gegen die Grundordnung. Wir sollten sie mit

demselben Stellenwert behandeln, wie eine Verfassung. Die GF-Entscheidungen werden damit angreifbarer, auch weil sie nur kommissarisch im Amt sind. Wir haben jetzt die GF-Protokolle jeweils im 2-Wochen-Rhythmus normal angenommen. Es braucht m.E. nach also keinen besonderen Beschluss dazu.

Claudia: Ich würde den Änderungsantrag nicht annehmen. Das Plenum hat als einzige Information nur eine Nummer, eine Überprüfung durch die Plenumsmitglieder ist aufgrund der sensiblen Daten faktisch nicht möglich.

Christian: Was mich stutzig macht ist die Formulierung „bis auf Weiteres“. Wir sollten uns einen Endpunkt vornehmen und dann können wir ja im Zweifel den Antrag wieder befassen. Sebastian, wie stellst du dir eine Alternative vor?

David: Wie lange stellst du dir das vor? Wie sieht es insgesamt mit anderen Gremien-Sitzungen aus?

Marian: Die Uni hat eine Mail dazu hergeschickt. Die Uni-Gremien sollen nur digital tagen. Ein Tool zur geheimen Abstimmung wurde erwähnt, konnte aufgrund der Zeit aber noch nicht näher angeschaut werden. Wir werden dies aber noch ausprobieren.

Zu Christian: Der Satz mit „bis zur nächsten Sitzung“ soll genau diesen Endpunkt bilden.

Abstimmung über den Änderungsantrag 1:
Der Änderungsantrag 1 wird mit 9 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen **nicht angenommen**.

Sebastian: Zu Christian: Meine Alternative ist keine Alternative. Das jetzige, normale Verfahren ist ausreichend. Wie gesagt, ich finde den Antrag einfach unnötig.

Abstimmung

P200430-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise

Gegenrede von Sebastian: Siehe Redebeitrag.

Der Antrag wird mit **20 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 6 Enthaltungen angenommen**.

4. P200416-05 Änderung Beitragsordnung – 3. Lesung

Antragsteller: David Färber (Referat Mobilität)

Antragstext

Der StuRa beschließt die Beitragsordnung in der vorgelegten Fassung.

Beitragsordnung: siehe Anhang A.4 ab Seite 57

Zur Änderung des Preises für das SPNV-Semesterticket ab dem WS 2020/21 wird eine Änderungsvereinbarung zum Semesterticketvertrag geschlossen.

Begründung

Durch die Senkung der Umsatzsteuer für Bahnreisen ab 50km seit dem 01. Januar 2020 wird auch das SPNV-Semesterticket ab dem WS 2020/21 um 3€ günstiger. Die Bahn teilt dazu mit:

„Vor dem Hintergrund der ab Juni 2020 geltenden neuen Preise im Nahverkehr für Reiseweiten ab 50 km in Folge der Mehrwertsteuersenkung, wurde zwischen den EVU, welche das SPNV Semesterticket Sachsen anerkennen, die Umsetzung der Mehrwertsteuersenkung für das SPNV Semesterticket Sachsen ab dem WS 2020/21 abgestimmt.

Diese beinhaltet zum einem die Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 7% für Reiseweiten ab 50km und zugleich die unternehmensspezifische Versteuerung der Semesterticket

Einnahmen nach der jeweiligen Unternehmensreiseweite. Diese ist bei jedem EVU/Netz unterschiedlich und richtet sich nach der jeweiligen Reiseweite in jedem einzelnen Netz. EVU mit Reiseweiten von bis zu 50km versteuern bereits heute die Einnahmen mit 7%, anderer mit durchschnittlichen Reiseweiten über 50 km anteilig mit 7% und 19%. Durch das Inkrafttreten der ab Juni 2020 geltenden Preise im Nahverkehr, welche die Mehrwertsteuersenkung berücksichtigen, ist der nächste mögliche Zeitpunkt zur Umsetzung im SPNV Semesterticket das WS 2020/21. Bezüglich der Abbildung im aktuellen SemT-Vertrag schlage ich vor eine Änderungsvereinbarung hinsichtlich der Preisanpassung zu formulieren und diese zum Vertrag zu nehmen.“

aktueller Preis (brutto) laut Vertrag p. Sem. bis einschl. SS 2021 48,02 €

Brutto-Effekt (Mehrwertsteuersenkung > 50 km) 2,93 €

Preis p. Sem. (brutto) nach Mehrwertsteuersenkung ab 50 km ab WS 2020/21 45,09 €

Preis p. Sem (brutto) gem. Rundungsregeln StuRa ab WS 2020/21 45,00 €

Fahrten innerhalb von Verkehrsverbänden wurden bereits vor der Gesetzesänderung unabhängig von der Reiseweite mit 7% versteuert. Der Preis für das VVO-Semesterticket ändert sich daher nicht.

Diskussion und Nachfragen

GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit von dem Präsidenten der Versammlung Mao.

Der StuRa ist mit 27 von 39 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

David: Es gibt nichts Neues vom StuRa-Anwalt. Nach Konsultierung des Umsatzsteuer-Anwendungserlass' sehen wir zumindest eine Tendenz, dass die Berechnung der Bahn so passt. Besonders zur Formulierung zum Zeitpunkt der Preissenkung hätten wir gerne noch

eine Rückmeldung des Anwalts gehabt. Wir sollten, trotz der fehlenden Antwort des Anwaltes, die Beitragsordnung beschließen, da diese zeitkritisch ist.

Falls jemand bedenken hat, sollte er sie jetzt äußern, da wir uns höchstens eine Nein-Stimme „erlauben können“.

Marian: Ich würde darum bitten, den Antrag nochmal kurz zu erläutern.

David: Aufgrund der Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets für Strecken über 50 km wird das Semesterticket günstiger. Bisher wurden das Ticket teilweise mit 7% und teilweise mit 19% versteuert. Ob die Berechnungen der Bahn korrekt sind, ist leider nicht komplett geklärt, jedoch sinkt der Betrag nach ihren Berechnungen um 3€ und das ist schon mal gut und sollte heute so beschlossen werden.

Abstimmung

P200416-05 Änderung Beitragsordnung - 3. Lesung

Die Beitragsordnung wird mit 29 Fürstimmen einstimmig angenommen.

5. Berichte

5.1. Fehlende Quartalsberichte:

Übersicht: Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.5 ab Seite 61

Nichts neues (an der Ostfront) zu Quartalsberichten der Geschäftsführung.

5.2. CIO-Beirat 27.04.2020

Berichterstatter: Marian Schwabe

Es gibt demnächst ein Infoblatt zur IT-Security. (leider wegen Corona grad etwas aufgeschoben)

Bericht aus der SLUB:

#slubOnDemand ist am 15.04. gut angelau- 45
fen. Es gab über 1.000 Bestellungen. Ab heute
(27.04.) hat die Zentralbibliothek auch wieder
zwischen 9 und 19 Uhr eingeschränkt für einen
5 Abholservice geöffnet.

Bericht aus dem ZIH:

- Alle Online-Dienste laufen stabil im LZR.
Es wurde OpenVPN eingerichtet, um das
Cisco-VPN für Admins freizuhalten.
- 10 • Der BigBlueButton-Service läuft auf ver-
schiedenen VMs in der Enterprise-Cloud.
Auch die extern gekauften Lizenzen von
Zoom und GoToMeeting werden gut ange-
15 genommen. Bei Bedarf stehen auch noch aus-
reichend, z. B. für Ringvorlesungen, zur
Verfügung – Voraussetzung ist ein ZIH-
Login.
- Die Telefoniedienste wurden für die Mit-
arbeiter_innen im ServiceDesk und SCS¹
20 erweitert, um von zu Hause aus zu arbei-
ten.
- Die Dienste Matrix und Jitsi werden nicht
direkt vom ZIH betrieben, sind aber auch
sehr populär geworden in letzter Zeit.
- 25 • Thema Spezial-Software: Aktuell sind die
PC-Pools geschlossen und Studierende
kommen nicht an Spezial-Software. Das
ZIH ist in Abstimmungen, ob man einen
virtuellen PC-Pool aufbauen kann, zu dem
30 man sich dann remote verbindet – je-
doch erfordert auch das entsprechende
Virtualisierungs-Lizenzen.
- E-Mail-Migration: läuft noch etwas schlep-
pend; die Frist ist aktuell ausgesetzt.
- 35 • Alle danken dem ZIH für die geleistete Ar-
beit und die schnelle Bereitstellung der Vi-
deokonferenzdienste.

Bericht zur Nutzung der Konferenzdienste:

Es wird zu BigBlueButton eine Flexibilisierung
40 der Zeitslots gewünscht. Matrix hat aktuell zw-
ischen 8.000 und 9.000 Nutzer_innen; es soll
eine bessere Personaldecke dafür gebaut wer-
den.

Bericht CampusNavigator:

¹ServiceCenterStudium

²BigBlueButton

- ist seit 2002 im Web erreichbar.
- gibt's seit 2011 als App.
- seit 2013 mit Daten zur Barrierefreiheit.

Aktuell läuft eine Umfrage zum CampusNaviga-
tor, bitte nehmt daran teil: <https://bildungsportal.sachsen.de/umfragen/limesurvey/index.php/376198>

Diskussion und Nachfragen

Marian: Er hat am Montag über BBB² getagt.
Das TUD-Matrix wird viel genutzt, darauf ist
55 man stolz – allerdings suchen sie auch weiteres
Personal zur Betreuung.

Weitere Infos stehen im Bericht. Ergänzung zu
PC-Pools: An der Fakultät WiWi werden diese
(physisch^^) am Montag wieder geöffnet.

60 Und die wichtige Bitte: Nehmt an der Befragung
zum CampusNavigator teil!

Keine Nachfragen an Marian.

5.3. Senats-Sondersitzung (SSS) 29.04.2020

65 *Paul:* Im Zeitraum von der letzten Sitzung zur
heutigen Sitzung hat sich einiges getan im Zu-
sammenhang mit der Pandemie. So mussten wir
innerhalb von 24 Stunden eine Stellungnah-
me zum Vorschlag des Rektorates mit der Ver-
70 fahrensweise zur aktuellen Krise stricken. Da-
zu haben wir unseren eigenen Antrag in den
Raum geworfen, der dann auch vom Rektorat
hauptsächlich angenommen wurde. Da in unse-
ren Augen jedoch beim übernommenen Antrag
75 noch paar Dinge gefehlt haben, haben wir noch
vier Änderungsanträge gestellt. Davon wurde
einer übernommen, zwei wurden als Protokoll-
notizen aufgenommen und der Änderungsan-
trag zum echten Freiversuch wurde leider abge-
lehnt. Die Diskussion im Senat war jedoch sehr
konstruktiv.

Lutz: Der Änderungsantrag zum Freiversuch
wurde aufgrund des CampusNet abgelehnt, da

durch dieses tolle System die Freiversuche manuell angelegt werden müssten. Es ist bitter, dass aufgrund von schlechter Software positive Ideen für Studis nicht umsetzbar sind.

5 *Paul*: Der Antrag wurde dann in der Gesamtheit angenommen. Auch die Mitarbeiter haben einen Antrag zur Krise, mit Absprache, eingereicht. Inhalt dieses Antrags war unter anderem die Deputatssenkung von Mitarbeitern, die kleine Kinder haben.

10 Dabei gab es einige Probleme bei der Stimmauszählung zu diesem Punkt. Zuerst wurde eine Stimmgleichheit festgestellt, jedoch wurde nach Überprüfung festgestellt, dass der Antrag mit einer Stimme abgelehnt wurde. Ein Mitarbeiter konnte aus technischen Gründen nicht abstimmen. Lutz und ich (Anmerkung der Redaktion: Paul) haben dem Antrag zugestimmt, während Peter dem Antrag nicht zugestimmt hat.

20 Unsere Sichtweise ist, dass wir solidarisch mit den Mitarbeitern sein sollten, wenn wir auch weitreichende Regelungen zu unseren Gunsten bekommen haben.

25 Mittlerweile hat das Rektorat eine Mail mit dem Beschluss versendet. Dazu möchten wir eine Rundmail versenden, um die Beschlüsse mit Kontext zu füllen.

30 *Lutz*: Die Motivation hinter der Rundmail ist, eine andere Sichtweise als die Uni aufzuzeigen. Die Uni ist sehr darauf bedacht, den Anschein zu erwecken, dass das Semester ein normales Semester ist. Unser Ziel ist jedoch hervorzuheben, dass es okay ist, nicht die vollen Credit Points (CP) abzuleisten, wenn man Kinder betreuen muss, keinen Job mehr hat oder psychische Probleme aufgrund der Situation hat. Auf diese Botschaft möchten wir aufmerksam machen. Es gibt eine aktuelle Version des FAQs des Rektorates. Zurzeit ist es vorgesehen, dass man erst zum 01.10.2020 eine Nicht-Anrechnung beantragen kann, jedoch arbeiten wir daran noch was zu ändern.

45 Der Unterschied zum Urlaubssemester und Nicht-Anrechnung ist, dass ersteres negative Auswirkungen auf finanzielle Förderungen wie

zum Beispiel Bafög haben kann. Bei zweitem ist aus Absprachen mit dem StuWe dies nicht so. Wir haben auch in den Antrag geschrieben, dass die Nicht-Anrechnung aus unverschuldeten Gründen hervorgeht.

Mao: Ich möchte mich als Versammlungsleitung im Namen des gesamten Studierendenrates bei euch für eure Arbeit bedanken.

5.4. LSR-Sitzung April 2020

55 *Cao*: Wir hatten zwei Sitzungen, indem wir einerseits die Forderungen zur Änderung des SächsHSFG beschlossen haben und andererseits eine Briefwahl für die Referentenposten Lehramt beschlossen haben.

60 *Sebastian*: Welche Forderungen zum SächsHSFG wurden beschlossen? Das interessiert bestimmt einige.

65 *Cao*: Wir haben im Prinzip einen Forderungskatalog beschlossen, dies hier zu erläutern, würde den Rahmen sprengen.

Paul erläutert kurz die Überpunkte, die man unter https://www.kss-sachsen.de/forderungen_saechshsfg_2020 findet.

Keine weiteren Nachfragen.

5.5. Sonstige Berichte

Studifinanzierungsfonds:

75 *Claudia*: Heute morgen gab es eine Pressekonferenz des Bundesbildungsministerium. Darin wurde präsentiert, dass notleidende Studis die Möglichkeit bekommen, 6xx€ pro Monat als zinsloses Darlehen von der KfW zu bekommen. Außerdem sollen 100 Millionen Euro an die deutschen StuWes verteilt werden. Wir als Soziales-Menschen im StuRa halten es nicht für toll, den Menschen Kredite anzudrehen, die eine Ewigkeit brauchen um überhaupt bezahlt zu werden und deren Rückzahlung recht zeitnah erfolgen soll. Ich arbeite an einem offenen Brief dazu, der aussagt, dass das recht „dumm“ ist.

Internationale Studierende bekommen so frühstens ab dem 01.07.2020 Geld, was zu spät ist.

David: Gibt es Ansätze die ganzen Hilfsangebote zu vernetzen? Claudia: Ich arbeite mit der ÖA daran eine Übersicht auf der StuRa-Webseite zu erstellen. Auch gibt es die Kommunikation zwischen der GFF und dem StuWe. Es weiß aber noch keiner so richtig, wie das Geld weitergereicht werden soll.

Paul: Für das Turnustreffen am Montag haben wir entsprechende Fragen aufgenommen. Ich glaub, dass das StuWe mehr Kapazitäten und Mittel hat die Anträge zu bearbeiten.

Fahrradverleihsystem

David: Wir müssen die Nutzerzahlen noch einmal genau prüfen, da die Zahlen, die wir bekommen haben und auf der letzten Sitzung verkündet haben uns zu niedrig erscheinen.

6. P200430-02 Zuordnung Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz

Antragsteller: Anne Schedel

Antragstext

Der Studiengang „Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz“ soll der Fachschaft Medizin zugeordnet werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

Cao: Der StuRa hat die Aufgabe, neue Studiengänge den Fachschaften zuzuordnen. Das letzte Mal wurde dies für den Studiengang Elektrische Verkehrssysteme getan.

Anne (war vorher kurz weg): Ab nächsten Wintersemester kann man auch in Chemnitz Medizin zu studieren. Der Studiengang wird mit 50 Leuten pro Jahrgang beginnen. Diese werden sowohl oft in Chemnitz, aber auch genau so oft in Dresden sein. Es war die Überlegung des FSR

Medizin diese mitzuvertreten. Die Ausgründung ist sehr schnell erfolgt, da die Politik diesen Studiengang unbedingt haben will.

Anmerkung an das Referat Mobilität: Wie wird das mit dem Semesterticket geregelt? Wird es auch Sonderregelungen wie beim IHI Zittau geben?

Cao verweist auf den nächsten TOP.

David: Die Zuordnung des Studienganges zu einer Fachschaft ist für das Semesterticket nicht relevant.

Max F.: Inwieweit ist es absehbar, wie lange die Studierenden in Chemnitz sind und wie lange sie in Dresden Unterricht haben?

Anne: Wir haben es so verstanden, dass ein Teil der Vorklinik in Dresden stattfinden soll. Die klinischen Semester sollen zum Großteil dann in Chemnitz und in den umliegenden Kliniken und Praxen stattfinden. Jedoch ist noch sehr viel unklar.

Abstimmung

P200430-02 Zuordnung Modellstudiengang Humanmedizin Chemnitz

Ohne Gegenrede angenommen.

7. P200312-03 Info-TOP: Semesterticket Humanmedizin Chemnitz

Antragsteller: David Färber

Ab dem WS 2020/21 soll es einen gemeinsamen Studiengang Humanmedizin³ vom Klinikum Chemnitz, Medizinischer Fakultät der TUD, dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus und der Dresden International University (DIU) gegen. Die 50 Studierenden haben über ihr gesamtes Studium Veranstaltungen in Chemnitz und Dresden. Unser Semesterticket ist zwar für die Fahrt nach Chemnitz nutzbar, nicht jedoch

³<https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/klinikum-chemnitz-aezte-ausbildung-100.html>

für die Fahrt vom Hbf zum Klinikum bzw. zu kooperierenden Praxen. Die Projektleitung des Studienganges ist auf uns zugekommen mit der Bitte einer Lösung.

- 5 Weiteren Input zur Diskussion gibt es auf der Sitzung.

Diskussion und Nachfragen

Marius (RF Mobilität): Das Projektteam kam recht kurzfristig auf uns zu, wie wir es ermöglichen können, dass die Studierenden sowohl in Dresden, als auch in Chemnitz den ÖPNV nutzen können, damit diese auch zu den Praxen und Kliniken im Chemnitzer Umland kommen können. Da weder das Dresdener, als auch das Chemnitzer Semesterticket alleine eine akzeptable Lösung sind, haben wir uns ein Konzept ausgedacht.

Unsere realistischste Idee ist, dass die Leute das normale Semesterticket bei uns kaufen und zusätzlich beim StuRa TU Chemnitz den VMS dazu kaufen sollen. Sie bezahlen dann zwei Semestertickets. Aber wir haben ein Konzept eingereicht, mit der Bitte, dass bei dem politisch gewollten Studiengang der Anteil für den VMS von der Politik getragen werden soll.

David: Langfristig kann man sich überlegen, das Semesterticket auf ganz Sachsen auszuweiten, sodass man auch in ganz Sachsen Bus und Bahn nutzen kann. Die vorgeschlagene Option ist die aktuell realistischste, die aktuell umsetzbar ist. Daher wäre es dann sinnvoll, wenn es auch einen einheitlichen Preis für die Erstis gäbe.

Anne: Ist den der Kauf des Chemnitzer Ticket dann auch Pflicht? Nach unseren Informationen sollen ja die ersten zwei Jahre hauptsächlich in Dresden stattfinden.

Marius (RF Mobilität): Das Projektteam möchte, dass sich die Studis auch in Chemnitz ansiedeln. Sie wollen ja auch Landärzte haben.

Es ist eigentlich nicht zumutbar, dass die Studierenden dann insgesamt über 400 Euro für das Semesterticket zahlen müssen. Es wurde auch nie thematisiert, dass das Chemnitzer Ticket freiwillig zu kaufen ist.

David: Ich bin erstaunt über die Information, dass die Leute nicht die gesamte Zeit in Chemnitz sind. Uns wurde es so mitgeteilt, dass die Studis die Hauptzeit in Chemnitz sind.

Keine weiteren Redebeiträge.

8. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

Der Antragsteller ist nicht anwesend.

GO-Antrag von Sven auf Änderung der beschlossenen Tagesordnung: Verschiebung des aktuellen TOPs hinter die Wahlen.

Der GO-Antrag wird mit **23 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 7 Enthaltungen angenommen.**

9. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie

Antragsteller: David Färber

Antragstext

Der StuRa beschließt, die seit 21. Mai 2015 gültige Social-Media-Richtlinie ersatzlos aufzuheben.

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Bespielung der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich & zuständig.

Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und betreiben. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren und pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

Begründung

Die Social-Media-Richtlinie ist in der Nachwirkung der Debatte entstanden, ob der StuRa überhaupt auf Social-Media präsent sein sollte. Mit der Richtlinie wurden einzelne sich bereits länger im Betrieb befindliche soziale Kanäle nachträglich legitimiert.

Eine Evaluierung der Verwendung und Arbeit mit den sozialen Medien ergab, dass

- a) die korrekte, konsequente Umsetzung der Richtlinie einen unnötig hohen, bürokratischen Arbeitsaufwand darstellt und dabei eine schnelle Handlungsfähigkeit des Referats unmöglich macht (z.B. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 5)
- b) einzelne Punkte, wie bspw. die klare Kennzeichnung der Autor_innenschaft für die gesamte Nutzer_innenschaft (§ 3 Abs. 5) aus Sicht des Referats ÖA kritisch einzu-stufen sind (Datenschutz, potentielle persönliche Angreifbarkeit der jeweiligen Autor_in)
- c) der Großteil des Inhalts nicht den Charakter einer Richtlinie hat, sondern es sich dabei viel mehr um triviale Erläuterung von Begriffen handelt (z.B. § 2) oder grundsätzliche, selbstverständliche Handlungsweisen des StuRa wiederholt werden (z.B. § 4 Abs. 4)

Aus heutiger Sicht erscheint eine solche Überregulierung somit nicht mehr zeitgemäß und kann daher als gute Maßnahme zur Verschlankung unserer Ordnungsstruktur mit obigem Beschluss wirksam ersetzt werden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth / Referat ÖA

Der StuRa fasst die Social-Media-Richtlinie wie folgt neu:

§ 1 Aktivität in sozialen Medien

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

§ 2 Verantwortlichkeiten

Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

Begründung: Siehe Anhang A.6 ab Seite 62

Änderungsantrag 2 von N. N.

Ergänze als Absatz 2 in § 1:
(2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des StuRas zu veröffentlichen.

Änderungsantrag 3 von N. N.

Ergänze als Absatz 1 in § 1:
„Die Einrichtung eines Social-Media- Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [Var. A]/der Geschäftsführung [Var. B].“
+ ersetze in Absatz 1 in § 2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“

Änderungsantrag 4 von N. N.

Ergänze als Absatz 2 in § 2:
Variante A:
(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

Variante B:

(2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.

Änderungsantrag 5 von N. N.

Ergänze als Absatz 3 in § 2:

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.

Änderungsantrag 6 von N. N.

Ergänze „§ 3 Kennzeichnungspflicht“.

Variante A

Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.

Variante B

Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.

Variante C

Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Änderungsantrag 7 von Sven Herdes

Ändere die SM-Richtlinie in folgendes:

§ 1 Aktivität in sozialen Medien

Der Studierendenrat [kurz: StuRa] ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

§ 2 Verantwortlichkeiten

(1) Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate und Projektgruppen, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eigenständig betreiben.

Die Geschäftsführung entscheidet mit sofortiger Wirkung über die Einrichtung und Abschaffung von Social-Media-Kanälen. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung mit sofortiger Wirkung.

§3 Kennzeichnungen

Variante a):

(1) Eine Kennzeichnung von Social-Media-Beiträgen erfolgt im Normalfall. Die Autor_innenschaft hat ihre Kennzeichnungen vor Beginn ihrer Tätigkeit bei der GF anzuzeigen. Ausnahmen dazu entscheidet die GF mit sofortiger Wirkung.

Variante b):

(1) Die Autor_innenschaft ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist. Ausnahmen dazu entscheidet die GF.

(2) Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Begründung:

§ 1: Eine Erklärung der Abkürzung Stura hinzugefügt.

§ 2 (1):

Die GF soll über die Anschaffung/Abschaffung von Kanälen mit sofortiger Wirkung entscheiden. Da AG's eigenständig sind können die sich eigene Regeln überlegen und sind nicht aufgeführt.

§ 2 (3):

Die GF sollte über die Personen die den StuRa nach außen Vertreten extra Entscheiden. Nicht jede Person, die vom Plenum zur Mitarbeit ent-

20

Fabian: Ich habe darüber nachgedacht und gesehen, dass es keine „Wünsche“ dazu gab, diesen Antrag zu behandeln. Das Social-Media-Team arbeitet seit der Antragsstellung einfach weiter und es gab auch keine Probleme. Ich würde vorschlagen den Antrag einfach wegzulassen.

§ 3:

(1) Ziel des § ist es eine Möglichkeit zu haben das die Autoren ihre Beiträge Kürzeln. Diese Kürzeln sollten dann weiter geben werden.

25

David: Die Richtlinie ist jedoch aktuell da und es wäre schön, wenn man langfristig diese auf die tatsächliche Arbeitsweise anpassen würde.

In Variante 1 würde die GF über die Kürzel informiert. Ob eine Veröffentlichung im GF Protokoll betrieben wird wäre eine Ermäßigungsentscheidung die die GF/Plenum entscheiden würde. (Bitte Gleichbehandlung aller Autoren). In Variante 2 müsste eine Publikation im Impressum zustande kommen, da dort die Nutzer suchen würde. Die Ausnahmen könnten ganze Accounts oder einzelne Post's betreffen. Sie dient dazu das wir eine Schutzmöglichkeit der Autoren bei besonders brisanten Themen hätten. (Antirarbeit, . . .)

30

Christian: Ich würde empfehlen, diese Änderungen in einer besseren Atmosphäre zu besprechen. Der Handlungsdruck ist nicht all zu hoch. Auch bin ich dafür, dass jemand einen Vertagungsantrag stellen sollte.

GO-Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes von Anne.

Gegenrede von David: Ich hätte es gerne ausgezählt.

35

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 9 Enthaltungen **vertagt**.

(2) Nichtsdestotrotz müssen wir gemäß § 55 RStV eine natürliche Person ins Impressum schreiben. Im Regelfall würde ich eine Person des Referates(Referent?)/oder einen GF vorschlagen.

10. P200416-01 Klima Projektgruppe - Cluster Außenwirkung und politische Positionierung

40

Diskussion und Nachfragen

Cao (Versammlungsleitung) bittet die GF, Stellung zu beziehen.

Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

5

David: Ich hatte den Antrag vor einer Ewigkeit mal übernommen. Damals habe ich das mit dem Sitzungsvorstand per Mail besprochen. Ich bin überrascht, dass der Antrag jetzt dran kommt. Wir haben uns im Referat jedoch damit befasst und eine Synopse erstellt.

45

Außenwirkung und politische Positionierung

Cao: Es gibt insgesamt 7 Änderungsanträge. Der ursprüngliche Antrag war die Abschaffung der Social-Media-Richtlinie. Der erste Änderungsantrag befasst sich mit einer geänderten Fassung.

50

Wir fordern ...

David: Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist grundsätzlich dafür eine beizubehalten.

1 ... ¹die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und folgende Formulierung unter §3 in die Grundordnung aufzunehmen: „Die TU Dresden verpflichtet sich, wissenschaftliche Grundlagen

für die Bearbeitung der sozialökologischen Krise zu schaffen und darauf aufbauend als Vorbild zu agieren.“

2 ... ¹die Universitätsleitung der TU Dresden auf, sich als gesellschaftspolitische Akteurin zu verstehen und auf Forderungen der Studierendenschaft einzugehen. ²Universitäten sind schon immer ein Ort progressiven Wandels und gesellschaftspolitischer Aushandlung gewesen.

3 ... , ¹dass die TU Dresden medial auf die Dringlichkeit der Klimakrise hinweist und dies mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet. ²Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft einbringt und bspw. im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionen auch über den Campus hinaus kundtut.

4 ... ¹die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen, deren Auswirkungen weiter zu erforschen, und sich dahingehend im Sinne von § 3 Abs. 3 und 6 ihrer Grundordnung für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur einzusetzen.

Begründung
erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein **Präambel**, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

Klima-Projektgruppe – Präambel, Forderungen, Glossar: siehe Anhang A.7 ab Seite 69

Die Antragsteller_innen wünschen eine Behandlung des TOPs auf nicht-digitalen und normalen Sitzungen. Es wird darum gebeten Änderungsanträge vor den Sitzungen zu stellen.

Diskussion und Nachfragen

Cao verliert den Wunsch des Antragstellers, die TOPs auf „analogen“ Sitzungen zu behandeln.

Max F.: Ich bin dann heute doch da! Ich war in Teilgruppen aktiv. Die Gesamtgruppe bespricht sich aktuell, ob wir die TOPs in der nächsten Sitzung behandeln wollen. Ich bin erstaunt, dass wir doch mal so produktiv sind und somit sogar

Zeit hätten. Das Thema läuft seit einiger Zeit. Meine Änderungsanträge decken die kritischsten Punkte ab. Ich möchte eine Wiederholung der Sondersitzungen verhindern und bitte alle Änderungsanträge zeitig einzureichen.

GO-Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes von Cao.

Ohne Gegenrede vertagt.

11. P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung

Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Campusgestaltung

Wir fordern ...

5 ... ¹die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte Unigelände frei vom motorisierten Individualverkehr gestaltet. ²Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

6 ... ¹niedrigschwellige Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. ²Hierbei muss mehr Gestaltungsspielraum für Studierende zugelassen werden, um campusbelebend zu wirken. ³Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baum- und Grünpflanzungen auf dem Campus. ⁴Dies soll durch eine entsprechende Anpassung und Umsetzung des Concept Garden Campus geschehen. ⁵Zudem soll die (Weiter-)Entwicklung und Unterstützung der Beispielprojekte „Essbarer Campus“,

„Baumpatenschaften“ und „Campusbienen“ gefördert werden.

7 ... ¹mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende ermöglicht wird. ²Dies kann im Rahmen der Umsetzung des „Projekthauses“ bzw. „Studierendenhaus“ als Ort der studentischen Selbstorganisation und anderen dauerhaften Freiräumen wie beispielsweise einer Aktionsakademie oder einer Klimawerkstatt umgesetzt werden.

8 ... ¹den Ökostromanteil der TUD auf 100% zu erhöhen und ihre Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dafür sind konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die aktive Nutzung geeigneter Gebäudedächer zum Auf- und Ausbau von Solar- sowie Photovoltaikanlagen einzuleiten.

9 ... ¹die TU Dresden auf, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. ²Wir begrüßen die umfangreichen Forschungsvorhaben (insbesondere das Projekt CAMPER), die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden. ³Daher fordern wir eine schnelle Umsetzung der daraus abgeleiteten Ziele (u.a. im Rahmen des Projekts CAMPER-MOVE). ⁴Dazu gehören vor allem das verstärkte Voranbringen energieeffizienter Gebäudegestaltungen/-sanierungen, des intelligenten Gebäudemanagements sowie der ressourcenschonenden Internetsnutzung.

10 ... ¹auf Basis des offenen Briefes der TU-Umweltinitiative und von Students for Future Dresden die Hochschulgastronomie auf, die folgenden Maßnahmen in ihren Einrichtungen anzugehen:

10.1 ¹Wir begrüßen Ihre Initiative, jeden Tag mind. ein veganes Hauptgericht zu jeder Mahlzeit in allen Mensen anzubieten und ermutigen Sie, diese konsequent umzusetzen.

10.2 ¹Genießbare Lebensmittel sollten nicht in der Tonne landen. ²Dazu stellen wir uns zum Beispiel eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung vor. ³Setzen Sie sich des Weiteren dafür ein, dass übrige Gerichte und Zuta-

ten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.

10.3 ¹Seien Sie transparent. ²Veröffentlichen Sie Statistiken zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage der verschiedenen Ernährungsstile, Kategorien und verwendeten Zutaten. Dazu gehören auch die Berechnung und gut sichtbare Darstellung der CO₂-Bilanzen aller Gerichte. In diesem Zuge sollten zudem die Nährwertangaben der Gerichte frei zugänglich sein.

10.4 ¹Achten Sie beim Einkauf noch entschiedener auf die Regionalität, Saisonalität und Bio-Qualität Ihrer Produkte.

10.5 ¹Eröffnen Sie eine vegane Mensa. ²Die Bio-Mensa U-Boot und die Veggie 2.0 der TU Berlin zeigen, dass Standorte mit spezifischem Angebot gut angenommen werden.

10.6 ¹Bieten Sie an allen Ausgaben sowie für Kuchen und Kaffeevariationen ein alternatives Angebot zu Milchprodukten an.

Begründung
erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein Präambel, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

70 *Die Antragsteller_innen wünschen eine Behandlung des TOPs in nicht-digitalen und normalen Sitzungen. Es wird darum gebeten Änderungsanträge vor den Sitzungen zu stellen.*

Änderungsantrag 1 von Max Friedmann

Text: *Streiche Forderung 10.5 ersatzlos*

Begründung: erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

GO-Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes von Cao.

Ohne Gegenrede vertagt.

12. P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung

Antragsteller: Max Friedemann

5 Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

10 Lehre und Forschung

Wir fordern ...

11 ... ¹alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UN-ESCO Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Dies muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.

12 ... ¹in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufzunehmen, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft enthalten sollen. ²Diese sollen interdisziplinär gestaltet und im Studienablauf z.B. durch den AQUA-Bereich oder das studium oecologicum verpflichtend enthalten sein.

30 13 ... ¹das Rektorat der TU Dresden auf, in der Forschung Priorität auf die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Lösung der sozial-ökologischen Krise zu legen. ²Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.

14 ... ¹eine Zivil- und Transparenzklausel an der TU Dresden zu etablieren sowie einen Kriterienkatalog zur Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu erarbeiten.

40 15 ... ¹mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre sowie die Grün-

derung eines Instituts für Intersektionalitätsforschung.

Begründung

45 erfolgt mündlich

*Im Anhang befindet sich noch ein Präambel, noch einmal alle Forderungen und ein **Glossar**.*

Die Antragsteller_innen wünschen eine Behandlung des TOPs in nicht-digitalen und normalen Sitzungen. Es wird darum gebeten Änderungsanträge vor den Sitzungen zu stellen.

Änderungsantrag 1 von Max Friedmann

Text: *Streiche in den Forderungen 11 und 12 das Wort „Postwachstumsgesellschaft“ und passe die Sätze dementsprechend an*

Begründung: erfolgt mündlich

Änderungsantrag 2 von Max Friedmann

Text: *Streiche Forderung 14 ersatzlos.*

Begründung: erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

55 **GO-Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes** von Cao.

Ohne Gegenrede vertagt.

13. P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster Struktur

60 Antragsteller: Max Friedemann

Antragstext

Der StuRa möge folgende von der Projektgruppe „Klimaaktionswoche“ ausgearbeiteten Positionen aus dem aufgestellten Forderungskatalog beschließen:

Struktur

Wir fordern...

16 ... ¹zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. ²Dazu muss das Thema durch ein*e Prorektor*in oder ein Mitglied des erweiterten Rektorats in der Unileitung vertreten werden. ³Weiterhin sollte die Finanzierung eines unabhängigen und am Campus gut sichtbaren Green Office/Nachhaltigkeitsbüros zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger, zur Informationssammlung und -verbreitung sowie zur Veranstaltungsorganisation zu Themen der Klimagerechtigkeit gefördert werden. ⁴Darüber hinaus muss die Gruppe Umweltschutz mehr Personal- und Sachmittel erhalten.

17 ... ¹ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens. ²Dazu müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden. ³Unter Berücksichtigung vorrangig ökologischer sowie sozialer Kriterien müssen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. ⁴Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen müssen die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung gefördert werden. ⁵Für durch Reisen entstehende CO2-Äquivalente muss ein Kompensationskonzept erarbeitet und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.

18 ... ¹die Erarbeitung von Kriterien im Sinne der Divestment-Bewegung zum Ausschluss von Investitionen durch die TUDAG und weiterer mit der TU Dresden verbundener Institutionen in Unternehmen, die auf nicht nachhaltige Energien setzen. ²Das schließt Exploration, Förderung, Abbau und Verstromung fossiler und nuklearer Energieträger ein. ³Die Kriterien sind weiterhin auf Unternehmen anzuwenden, die für die Unterstützung und/oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Kriegswaffen ist oder von denen unlautere Geschäftspraktiken bekannt sind. ⁴ Zur Sicherstellung der Umsetzung müssen Investitionen transparent sein.

19 ... ¹die priorisierte Verwendung von Open-Source-Software. ²Diese soll von der Universität nach Möglichkeit unterstützt, verbreitet und beworben werden.

20 ... ¹einen regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

Begründung
erfolgt mündlich

Im Anhang befindet sich noch ein Präambel, noch einmal alle Forderungen und ein Glossar.

60 *Die Antragsteller_innen wünschen eine Behandlung des TOPs in nicht-digitalen und normalen Sitzungen. Es wird darum gebeten Änderungsanträge vor den Sitzungen zu stellen.*

Änderungsantrag 1 von Max Friedmann

Text: *Streiche Forderung 18 ersatzlos*

Begründung: erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

GO-Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes von Cao.
Ohne Gegenrede vertagt.

14. P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung

Antragsteller: Kilian Block

Antragstext

Ergänze Durchführungsbestimmung:

Zu § 9 Anträge zur Geschäftsordnung Nichtbefassung nach Abs. 4 Nr. 14, beschließt die Nichtbefassung auf der Sitzung auf welcher der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung gestellt wurde. Der nichtbefasste Antrag kann zu jeder anderen Sitzung wieder normal eingebracht werden.

Begründung

Zur Klarstellung der Bedeutung des GO's auf Nicht-Befassung. Während der letzten StuRa-Sitzung gab es eine längere Debatte ob die Nichtbefassung eines Antrags sich nur auf die Sitzung, an der die Nichtbefassung beschlossen wurde oder auch auf weitere Sitzungen bezieht, dies soll durch diesen Antrag klar geregelt werden.

Änderungsantrag 1 von Kilian Block

Ändere den kompletten Antragstext in:

Der StuRa möge beschließen, dass bei Annahme von TOP P191205 die Durchführungsbestimmung um folgenden Absatz ergänzt wird:

Zu § 9 Anträge zur Geschäftsordnung
Der Geschäftsordnungsantrag nach Abs. 4 Nr. 14, beschließt die Nichtbefassung innerhalb der aktuellen Legislatur. Dies kann durch eine ²/₃-Mehrheit der anwesenden Mitglieder innerhalb der Legislatur aufgehoben werden, jedoch nicht auf der Sitzung, auf welcher der Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde.

Diskussion und Nachfragen

Kilian: Ich hätte auch nicht gedacht, dass dieser Antrag heute drankommt. Ich finde es gut, dass wir den Antrag heute präsentieren können. Es gibt zwei Möglichkeiten, jedoch ist es nicht sinnvoll wenn wir den TOP 15 (Änderung der GO dritte Lesung) nicht behandeln können.

Cao (Versammlungsleitung): So lange es keinen GO-Antrag auf eine geheime Abstimmung gibt, können wir die Anträge heute beschließen.

Kilian: Der erste Antrag war für die ursprüngliche Fassung der GO. Der Änderungsantrag ist für den Fall, falls die GO im TOP 15 geändert wird.

Claudia: Erstmal zur benötigten Mehrheit: Da dies eine Änderung der Durchführungsbestimmungen ist, benötigen wir nur eine einfache Mehrheit. Ich bevorzuge die erste Variante.

Als kurze Einführung für alle neuen Menschen: #erklärbar

Wir hatten eine Debatte darüber, was der GO-Antrag auf Nicht-Befassung bedeuten sollte.

Es gibt die Variante, dass der Antrag der Nicht-Befasst werden soll, als Desinteresse zu deuten ist. Es gibt jedoch auch die Variante, dass eine Nicht-Befassung bedeutet, dass der StuRa den Antrag nicht entscheiden möchte, also den Antrag weder annehmen noch ablehnen möchte.

David: Man muss den Zusammenhang mit den anderen GO-Anträgen sehen. Die erste Variante wäre sehr ähnlich zur Vertagung, nur mit der zusätzlichen Message, dass sollte nicht erneut behandelt werden.

Claudia: Ich entschuldige mich für diesen Zwischenruf. Ich sehe das etwas anderes. Wie gesagt, die Vertagung hat das Signal, dass wir z.B. zu wenige Menschen sind oder zu wenige Informationen zum Antrag haben, um den Antrag in dem Moment zu behandeln. Eine Nicht-Befassung sagt in meinen Augen aus, dass der Antrag bitte nicht noch einmal in der gleichen Form gestellt werden sollte.

Kilian: Ich wollte einfach die Möglichkeiten zur Diskussion stellen. Wir sollten zuerst über den aktuellen TOP 14 und dann über den TOP 15 abstimmen, jedoch sollten wir nun diese beiden hier diskutieren.

Christian: Ich bin eher bei David Auffassung. Wenn man jetzt einen Nicht-Befassungsantrag stellt, dann kann der TOP zur nächsten oder übernächsten Sitzung wiederkommen.

Zu Claudia: Gibt es ein konkretes Beispiel für die Vertagungsbedeutung des GO-Antrages auf Nicht-Befassung?

Christian: Mir geht es darum, dass ich gerne erklärt haben möchten, wo der Unterschied zwischen einer Vertagung und einer Nicht-Befassung sich befindet. Die Nichtbefassung bedeutet für mich, dass sich der StuRa nicht mit dem Thema beschäftigen will ... (der Redebeitrag endet abrupt).

Die Versammlungsleitung bitte Christian, seinen Redebeitrag schriftlich im Chat zu übermitteln.

Claudia: Ich kann aktuell kein politisches Beispiel geben. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass

es Anträge von kontroversen Gruppen gibt. Es wäre die Möglichkeit, einen Antrag, der vom Thema her gut ist, und eine Ablehnung damit komisch wäre, deren Antragsteller aber eine nicht so ganz tolle Gruppe in den Augen des StuRas ist, mit dem gleichen Inhalt von einem anderen Antragsteller zu behandeln.

Die Nichtbefassung in der zweiten Deutung würde bedeuten, dass der selbe Antrag nur mit einer höheren Mehrheit wieder befasst werden könnte.

Anne: Ich verstehe deinen Punkt Claudia. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir solche Anträge auch einfach vertagen könnten. Mit der Nichtbefassung geht aber dann ein ganz klares Signal an den Antragssteller, sodass wir in meinen Augen eine zwei-drittel-Mehrheit dafür benötigen. Es wäre ja trotzdem möglich den Antrag neu zustellen, wenn die nächsthöhere Mehrheit zustande kommt.

Max F.: Wir hatten im Januar diesen Punkt doch recht hitzig auf der Sitzung und auch danach diskutiert. Kilian und mir ist es eigentlich recht egal, wie es gehandhabt wird. Es sollte nur festgeschrieben sein, wie die Handhabung ist. Aktuell ist es so, dass die Sitzungsleitung dies so Handhaben kann, wie sie das möchte bzw. auslegt. Wenn der Änderungsantrag angenommen werden würde, wäre eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit notwendig.

Claudia: Ich schlage vor, doch jetzt schon mal über den Änderungsantrag 1 abzustimmen. Wir wissen ja dann, über welche Variante wir abstimmen, sodass es dann keine Verwirrung mehr gibt.

Cao: Danke für den Verfahrensvorschlag, ich würde ihn so als Versammlungsleitung übernehmen.

Kilian: Ich kann den Änderungsantrag auch einfach übernehmen.

Cao: Für den Änderungsantrag reicht eine einfache Mehrheit. Wir stimmen über den Änderungsantrag 1 ab, behandeln und beschließen TOP 15 und behandeln und beschließen dann diesen Antrag endgültig.

Marian: Es ist vielleicht auch eine Option, den Text des Änderungsantrages zu ändern, sodass wir uns das Springen sparen könnten. Aktuell ist der Text des Änderungsantrages widersprüchlich bzw. konkurrierend zum TOP 15.

GO-Antrag auf Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung: Zusammenführung der TOPs 14 und 15. von Sven

Gegenrede von David: Wir hatten doch ein Verfahren, das funktioniert. Dieser Antrag ist also komisch.

Der GO-Antrag wird mit **13 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 10 Enthaltungen abgelehnt.**

Die Versammlungsleitung beschließt eine fünfminütige Beratungspause.

Die Sitzung wird von 21:31 bis 21:36 Uhr pausiert.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

Ergänze zum Antragstext:

Sollte der Antrag P191205-06 angenommen werden, wird die Durchführungsbestimmung wie folgt geändert:

Zu § 9 Anträge zur Geschäftsordnung
Der Geschäftsordnungsantrag nach Abs. 4 Nr. 14, beschließt die Nichtbefassung innerhalb der aktuellen Legislatur. Dies kann durch eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder innerhalb der Legislatur aufgehoben werden, jedoch nicht auf der Sitzung, auf welcher der Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde.

Max F.: Ich verstehe das Problem ganz gut und würde Marians Änderungsantrag zum Änderungsantrag folgen. Mit diesem TOP definieren wir, was die Nicht-Befassung ist und bedeutet. Im anderen stimmen wir darüber ab, welche Mehrheit diese haben soll.

Kilian zieht den Änderungsantrag 1 zurück und spricht sich für den Änderungsantrag 2 aus.

Abstimmung über den Änderungsantrag 2:
formale Gegenrede

Der Änderungsantrag 2 wird mit **15 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen** angenommen.

Abstimmung

P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung

Der geänderte Gesamtantrag wird **ohne Gegenrede** angenommen.

Andererseits spricht für eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit, dass der GO-Antrag auf Nichtbefassung eine ähnliche Wirkung erzielt, wie der GO-Antrag auf Schluss der Debatte (vgl. Protokoll des Sitzungsvorstandes vom 18.11.2019, S. 28), da die Debatte anschließend beendet wird.

Der „längerfristige“ Unterschied zum Schluss der Debatte ist jedoch, dass nicht-befasste Anträge mit der gleichen Mehrheit wieder eingebracht werden können. Final abgestimmte Anträge (Schluss der Debatte) brauchen hingegen eine höhere Mehrheit, falls sie wieder eingebracht werden.

5 **15. P191205-06 Änderung Geschäftsordnung § 9: Mehrheit Nichtbefassung, 3. Lesung**

Diskussion und Nachfragen

Marian: Es gibt Argumente dafür und dagegen. Ich bin persönlich eher gegen den Antrag. Der Sitzungsvorstand hat es jedoch besprochen und mich mit der Antragsstellung beauftragt.

10 **Antragsteller:** Marian Schwabe (Referent Struktur)

David: Damit alle auf dem Stand sind, wenn wir für die harte Fassung der Nichtbefassung sind, dann müssen wir diesen TOP annehmen.

Antragstext

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

55 *David:* Können wir die Ordnungsänderungen nicht im Umlaufverfahren beschließen, wenn wir jetzt zu wenige sind?

Ergänze in § 9 Abs 5 die Nummer 14:

Cao legt einen Pause für den Sitzungsvorstand und Versammlungsleitung bis 21:52 Uhr fest.

15 neuer Wortlaut: „Anträge nach Abs. 4 Nr. 1–5 und Nr. 14 bedürfen einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder.“

60 **GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit** von Cao (Versammlungsleitung).

Begründung

20 Es sollte diskutiert werden, inwieweit eine einfache oder $\frac{2}{3}$ -Mehrheit für die Nichtbefassung eines Antrags angemessen ist. Der Sitzungsvorstand ist sich uneinig darüber, ob eine Änderung nötig ist (vgl. Protokoll des Sitzungsvorstandes vom 18.11.2019, S. 28), weshalb ein entsprechender Beschluss im Plenum Klarheit schaffen sollte.

Der StuRa ist mit 24 von 39 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

30 Grundsätzlich spricht für die *einfache* Mehrheit, dass für die Annahme eines Antrags ebenfalls eine einfache Mehrheit (mehr als 50 % der Anwesenden) nötig wäre. Sobald jedoch > 50 % der Anwesenden gegen eine Behandlung sind, wird diese Mehrheit für eine Annahme des Antrags nicht mehr erreicht.

65 Damit reicht die Anzahl der Mitglieder nicht mehr für Ordnungsänderungen.

David: Ich würde gern ein Umlaufverfahren anstreben.

70 *Marian (Referenz Struktur):* Das Umlaufverfahren wäre quasi eine Art der schriftlichen Abstimmung in der aktuellen Zeit. Wir dürfen ja bekanntlich nicht in die StuRa-Baracke.

75 Der Sitzungsvorstand schreibt euch über eure ZIH-Mailadresse eine Mail, auf die ihr mit Ja, Nein oder Enthaltung antworten könnt.

GO-Antrag auf schriftliche Abstimmung von Cao.

Der GO-Antrag wird **ohne Gegenrede angenommen**.

5 Für das Ende der schriftlichen Abstimmung schlägt der Sitzungsvorstand den 18. Mai um 18 Uhr vor.

Diese Frist wird ohne Gegenrede **angenommen**.

10 *Cao*: Ich möchte mich für meine Unsicherheit beim Plenum entschuldigen.

Marian: Kein Problem; das passiert allen, wenn man noch kaum Erfahrungen hat – aber du arbeitest dich gut als Versammlungsleitung ein...

16. P200206-02 Stimmenübertragung für LSR

Antragsteller: Paul Senf

20 Antragstext

Der StuRa spricht sich dafür aus, dass die Entsandten der TU Dresden in den LSR die Möglichkeit nach §4 Abs. 4 der KSS-Geschäftsordnung Stimmen zu übertragen wahrnehmen und damit die Möglichkeit besteht für Vertreter*innen mehr als eine Stimme zu tragen.

Begründung

30 Seit längerer Zeit sind von den 4 möglichen Sitzungen der TUD im LSR höchstens 3 besetzt und meist nur 2 Personen bei Sitzungen anwesend. Entscheidungen, die direkt die TU Dresden betreffen werden unter den Vertreter*innen meist im Konsens abgestimmt.

35 Häufig verzögern sich Sitzungen oder sind im Endeffekt gar nicht beschlussfähig, weil zu wenig Leute anwesend sind. Dies könnte mit einer Stimmübertragung unsererseits häufig verhindert werden. Eine Stimmübertragung würde uns die Möglichkeit bieten auch ohne vier interessierte Menschen die Meinung unserer Studierenden bestmöglich zu repräsentieren. Sie

kann weiterhin dazu führen, dass sich die Vertreter*innen stärker untereinander und mit dem Plenum abstimmen. Die Sitzungen finden quer über Sachsen verteilt statt und daher ist es nicht allen Vertreter*innen jedes Mal möglich persönlich zu erscheinen. Mit dem Abstimmen für die- oder denjenigen wäre es uns auch möglich diese Meinung widerzuspiegeln. Wenn wir die meisten Studierenden von Hochschulen in Sachsen vertreten sollte sich das auch bei Abstimmungen widerspiegeln.

Diskussion und Nachfragen

55 *Paul*: Der LSR ist der Landessprecher*innenrat und damit der StuRa auf Landesebene. Der Antrag soll ermöglichen, dass die Beschlussfähigkeit des LSRs gewährleistet wird und der StuRa TU Dresden mit seinem Stimmgewicht auch vertreten wird. Der LSR war auf seiner letzten Sitzung gerade so beschlussfähig. Aber manche Punkte auf den Sitzungen sind sehr wichtig und dringend.

65 Es wäre schade, wenn die aufgrund der Beschlussunfähigkeit des LSRs einen weiteren Monat warten müssen. Häufig sind die Sitzungen wegen der Stimmrechtsübertragungen von anderen Studierendenschaften überhaupt beschlussfähig. Es gibt jedoch bei uns einen Beschluss, der Stimmrechtsübertragungen und vor allem Kumulierungen nicht zulässt. Alle anderen Studierendenschaften haben so einen Beschluss nicht und nutzen dieses Mittel auch.

75 *David*: Der entscheidende Punkt ist das, was im SächsHSFG steht. Dort gibt es den Paragraphen 54, der unter anderem die Stimmrechtsübertragungen verbietet. Unter anderem aufgrund dieses Paragraphen wurde entschieden, dass dies nicht zulässig ist.

80 *Christian*: Wenn du schon sagst, dass ihr nur wegen der Stimmrechtsübertragungen der anderen beschlussfähig seid, dann frage ich mich wie viele Menschen seit ihr da wirklich?

85 *Paul*: Bei der letzten Sitzung waren wir 10 bis 11 Leute, die insgesamt 15 Stimmen getragen haben. Zu diesem Thema habe ich auch mit dem StuRa der HTW Dresden geschrieben und mir bei ihnen ihre Einschätzung geholt.

- Matthias L:* Ich kann das grundsätzliche Anliegen von Paul schon verstehen. Wir wollen damit die Beschlussfähigkeit des LSRs mit allen Mitteln ermöglichen und erzwingen. Das ist aber nicht die Demokratie, die wir eigentlich repräsentieren wollen. Es ist eher ein Armutszeugnis, was wir damit eingestehen müssten. Es ist nicht ganz klar, was der Sinn der Stimmrechtsübertragung ist. Letztendlich ist eigentlich eine Wahl notwendig, damit dem Mensch die Stimme zu übertragen. Und dies könnte dann im Rahmen dieser Wahl die Stimme tragen. Wir haben es als StuRa TU Dresden nicht geschafft, vier Leute dorthin zu entsenden.
- Paul:* Ich finde dieses Argument nicht besonders stark, das es nicht gut ist, das wir mit 10 Leute über die Geschicke von über von über 100.000 Studierenden entscheiden, aber mit 15 Menschen dies okay wäre. Das sind auch nur fünf Menschen mehr. Die Landesebene sollte auch beschlussfähig sein. Wir wählen unsere Vertreter_innen, damit sie unsere Stimmen tragen. Wir können auch sagen, dass nur unsere gewählten Vertreter_innen mehrere Stimmen tragen können. Die allermeisten Anträge im LSR werden von den StuRa TU Dresden Vertretern im Konsens beschlossen. Ich finde es nicht schlimm, wenn sie dann auf einzelnen Sitzungen auch mehrere Stimmen tragen.
- Marian:* Ich bin mir etwas unsicher, ob ich dafür oder dagegen sein soll. Für diesen Antrag spricht, dass der LSR häufiger beschlussfähig und damit arbeitsfähig wird. Dagegen spricht, dass das SächsHSFG eine Stimmrechtsübertragung meines Erachtens recht klar untersagt.
- Paul:* Dieses Vorgehen geht jetzt schon sehr lange im LSR. Das Ministerium hat sich darüber noch nicht beschwert. Auch wenn das kein gutes Argument ist, aber wenn es andere Studierendenvertretungen machen, können wir es dann auch machen.
- Christian:* Ich bin auch der Ansicht, dass mehr Leute die Zahl der Meinungen nur erhöht und damit die Demokratie unterstützt. Wenn wir diese Regelung einmal haben, ist der Druck nicht mehr da, auch wirklich die volle Zahl der Vertreter_innen zu entsenden.
- Paul:* Auf unseren Wunsch wurde das auch angesprochen. Im Paragraphen 54 Absatz 1 steht „Organe“ und der LSR ist kein Organ nach SächsHSFG.
- Christian:* Wir haben in Vergangenheit immer darauf bestanden, dass die Stimmrechtsübertragung unzulässig sind. Vielleicht sind wir damit das gallische Dorf, das aber auch andere Sturas dazu bringen könnte, Stimmrechtsübertragungen bei sich nicht mehr zuzulassen.
- Paul:* Ich kann es nicht nachvollziehen, wie der StuRa TU Chemnitz dann mehr Vertreter_innen entsenden würde und halte es für sehr unwahrscheinlich, dass mehr Vertreter_innen entsendet werden.
- Christian:* Es werden dann immer weniger Leute die dann entscheiden. Das es jetzt keine Beschwerde gab, funktioniert nach dem Motto: „Wo kein Kläger, da kein Richter“.
- Maximilian (HTW & Koordination KSS):* Danke an Paul für den Antrag. Ich bin etwas verwirrt, dass es da eine so starke Abneigung gibt. Ich schließe mich da voll Paul an. Wenn der StuRa der TU Dresden der Meinung ist, dass das unzulässig ist, dann freuen wir uns auf die Anfrage und die Auskunft des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Wir haben das Anfang des Jahres im LSR diskutiert, die anderen Stura machen das auch so wie der im Antrag vorgeschlagene Weg, dass gewählte Vertreter_innen auch mehrere Stimmen auf Sitzungen tragen können. Ich habe auch schon zwei Stimmen im LSR getragen. Das vermindert nicht die Anzahl der Teilnehmenden. Und das System der Ersatzvertreter funktioniert auch nicht immer und reicht auch nur knapp. Es ist halt auch ein Problem, dass die Sitzungen in ganz Sachsen verteilt stattfinden.
- Max F.:* Meiner Meinung nach ist es doch recht eindeutig, dass der Paragraph nicht für den LSR gilt. Ich bitte Paul nur darum, dass explizit nur

die gewählten Menschen Stimmen übertragen bekommen können.

5 *Robert L.:* Mir gefällt die Sache auch nicht wirklich. Einerseits fände ich es komisch, wenn wir
wenigen Menschen mehr Macht geben würden,
10 andererseits findet man neue Leute nicht ohne weiteres. Das ist also ein großes Dilemma. Im Zweifelsfall müssen wir wohl in Kauf nehmen, dass unser StuRa weniger Stimmen im LSR hat.

15 *Matthias L.:* Mal zur Historie: Im LSR sind Stim-
übertragungen schon länger in Praxis. Diese
Übertragungen sind damals, als man wenig Ah-
nung von Gesetzen hatten, in die Geschäftsord-
nung des LSR eingefügt worden und vom Ministerium abgenickt worden. Man möchte dieses
20 Passus aber nicht nochmal anfassen, da dieser
ja einmal genehmigt wurde und bei einer Änderung diese verweigert werden könnte.
25 Man kann das Gesetz in die eine, aber auch in
die andere Richtung interpretieren. Ich finde es
eher wichtig, die entsprechende Auslegung demokratisch zu untermauern. Jede einzelne Mei-
nung ist daher wichtig und daher sollten mög-
lichst viele unterschiedliche Stimmen in dieses
Gremium. Diese künstliche Beschlussfähigkeit
ist nicht besonders demokratisch. Lass uns lieber
mehr Werbung für Mitglieder machen!

30 *Paul:* Wie Matze schon gesagt hat: Wir können
hier nicht feststellen, wie das SächsHSFG aus-
zulegen ist. Genauso ist es mit den Gremiense-
mestern, dass ist eine Entscheidung eines Sach-
beraters. Ich bitte um eine pragmatische Lö-
35 sung. Man kann aber auch die ganze Legitimi-
tätsdebatte machen. Falls eine Sitzung nicht be-
schlussfähig ist, ist ja die nächste Sitzung nach
SächsHSFG beschlussfähig. Dann wäre die Sit-
zung auch mit noch weniger Leuten beschluss-
fähig. Wir haben seit Jahren keine Stimmrechts-
40 übertragung und haben auch schon genauso
lang zu wenige Entsendete.
Am Ende ist es eigentlich egal, ob wir in
dem Monat beschlussfähig sind, oder dann den
darauffolgenden automatisch. Aber einige Be-
45 schlüsse können auch zeitkritisch sein. Dann
würden wir auch im Sinne der Studierenden
sprechen.

Christian: Ich merke verhärtete Fronten und zu diesem Thema ist noch viel zu sagen. Ich finde die Online-Sitzungen dafür ungeeignet. Mehr Leute im LSR können nur besser sein.

50 *Paul:* Ich finde es wirklich schade, dass Chris-
tian nicht ordentlich sprechen kann. Ich hätte
aber trotzdem gerne heute eine Entscheidung.
55 Die Corona-Situation ist extrem dynamisch. Wir
sind mit dem SMWK, LRK und den zuständigen
Stellen in ständiger Absprache. Wir wollen auch
eine legitimierte Rückendeckung haben, even-
tuell auch für Sondersitzungen. Ich bitte um
schriftliche Argumente Christian und werbe da-
für heute die Entscheidung zu treffen.

60 *Christian:* Ich finde es total schräge, einen
Pseudo-Druck zu machen. Ich verstehe das
schon, aber dann formuliere das auch so, dass
wir das nur in diesen Zeiten machen. Dann wä-
re ich für eine zeitliche Befristung und eine ent-
65 sprechende Formulierung im Antrag. Aber ich
bin gegen diese Form in normalen Zeiten.
Mehr Leute in den LSR entsenden bedeutet eine
stärkere Legitimation bei uns. Wir wissen, wie
es bei uns abläuft. Einmal gewählt und dann se-
hen wir sie nie wieder.

70 *Paul:* Ich finde, dass das ein Scheinargument ist,
dass mehr Leute auch mehr Meinungen bedeu-
75 tet. Die Leute können auch auf verschiedene Dif-
ferenzierungen eingehen und diese dann disku-
tieren. Auch würden sie immer wieder mit dem
Plenum zurück kuppeln.

80 *Christian:* Die technische Situation erlauben mir
leider keine gute Teilnahme an der Sitzung. Ich
bin immer kurz weg und kann deswegen Pauls
Entgegnungen nur teilweise hören.

85 *Anne:* Ich kann in dieser Form einer längeren
Diskussion nicht zuhören, deshalb der Antrag
auf Vertagung.

**GO-Antrag auf Vertagung des aktuellen Ta-
gesordnungspunktes** von Anne.

90 *Gegenrede von David:* Wir haben jetzt noch ei-
ne halbe Stunde. Ich denke, wir bekommen es
noch hin, diesen Tagesordnungspunkt zu dis-
kutieren. Auch werden wir wahrscheinlich in
nächster Zeit in diesem Format weiterhin tagen.

Diese Vertagung würde nur zu einer Vertagung auf den Sankt-Nimmerlein-Tag führen. Es passiert leider, dass Christian immer wieder unterbrochen wird. Ich bitte darum, Christian so gut wie möglich einzubinden.

Die Vertagung wird mit **11 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen abgelehnt**.

Gina: Warum lassen wir das nicht rechtlich abklären? Hängt da zu viel dran oder wäre das machbar?

Paul: Eine rechtliche Abklärung wäre möglich. Ich habe erläutert, dass es trotzdem gut wäre dies jetzt umzusetzen. Ich finde es auch nicht toll, wenn der TOP, der schon eine Weile auf der TO stand, weiterhin dort bleiben würde und würde ihn jetzt gerne auch weiter behandeln und abstimmen.

Claudia: Es liegt ja nicht nur an Dresden, auch wenn wir es nicht schaffen vier Vertreter_innen zu entsenden. Es fehlen meist die kleineren Hochschulen. Es sollte strittig sein, dass der StuRa TU Dresden jetzt seine Rechtsfassung aufgibt. Wir haben jetzt zwei Online-Sitzungen gehabt. Auch da waren die kleineren Hochschulen nicht anwesend. Es ist also nicht nur ein Reise-Problem für die kleineren.

Es ist nicht das schönste Vorbild und wäre ein Bild der Ungleichbehandlung, wenn wir mit einem Vertreter_in sitzen, der aber vier Stimmen wert ist, während die kleineren auch mit einem Anwesend sind, der aber nur eine Stimme wert ist. Ich finde die Gleichbehandlung der Vertreter_innen untereinander wichtig.

Paul: Auf der letzten Sitzung waren die Hochschule Görlitz-Zittau, die Hochschule für Bildende Künste und weitere kleine Hochschulen anwesend.

Kilian: Wie ist das dann mit der Stimmrechtsübertragung, wenn wir nur drei Vertreter_innen haben, wer würde dann die vierte Stimme bekommen?

Christian: Das ist ein Mist gerade und es ist offensichtlich, dass Paul den Antrag hier auf Biegen und Brechen über die Bühne bringen will.

Max: Ich würde mich eigentlich auf Claudias und Pauls Seite sehen, jedoch muss ich Christian im Punkt des Pseudo-Druckes recht geben. Wir könnten das doch einmal ein oder zwei Jahre ausprobieren. Ich denke, dass wir selber viele Mitglieder und Helfer brauchen. Da ist die KSS und der LSR ein eher geringes Problem.

Anne: Ich bitte darum die Anschuldigungen gegen manche Personen einfach zu unterlassen. Auch deswegen habe ich den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gestellt. Ich finde den Ton von einigen hier nicht mehr angemessen.

Christian (nun per Telefon über David): Die rechtliche Möglichkeit ist nur ein Argument von einer Menge und nicht das entscheidende. Auch wenn es rechtlich möglich wäre, muss man es nicht tun. Ist es denn überhaupt sinnvoll, im Rahmen der Anbindung der Vertreter_innen mit dem StuRa?

Bei vier Leuten gibt es eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass auch ein StuRa-Mitglied dabei ist und uns somit auch besser vertreten kann. Ist es denn schon jemals an der TU Dresden gescheitert, dass der LSR nicht beschlussfähig war?

Ich finde es auch schlecht, wenn wir unsere Rechtsauffassung jetzt aufgeben und es dann wahrscheinlich kein zurück mehr geben wird, diese Regelung wieder abzuschaffen.

Auch wenn es um die aktuelle Pandemie geht, könnten wir es ja nur für ein halbes Jahr machen. Welche Argumente gibt es denn dafür?

GO-Antrag auf Fünfminütige Beratungspause.

Die Sitzung wird von 22:45 bis 22:50 Uhr pausiert.

GO-Antrag auf Abweichung von der beschlossenen Tagesordnung: Verschiebe den TOP Geschlossene Sitzung hinter den aktuellen TOP.

Begründung: Da sind noch zwei Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführung drin. Es wäre schön, wenn sie ihre AE auch bekommen würden, gerade in dieser schwierigen Zeit.

Der GO-Antrag wird mit **21 Ja-Stimmen /**

1 **Nein-Stimme / 2 Enthaltungen angenommen.**

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde von Hendrik.

5 Der GO-Antrag wird mit **11 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen abgelehnt.**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Die Stimmrechtsübertragungsmöglichkeit gilt für die Zeit, in der der StuRa nicht korrekt zusammentreten kann.

Änderungsantrag 2 von Paul Senf

Ergänze: „Die Stimmrechtsübertragung ist zunächst auf die Zeit der Corona-Pandemie und daraus resultierenden Online-Sitzungen des LSR begrenzt“

Ergänze weiter: „Stimmen können nur auf vom Plenum entsandte Mitglieder übertragen werden“.

10 Paul nimmt Matthias' Änderungsantrag 1 an und möchte seinen ersten Teil streichen und den Rest seines Antrags annehmen. Es werden also beide Änderungsanträge übernommen.

Änderungsantrag 3 von Matthias/Paul do-Combine() .getResultset()

15 *Ergänze:* Die Stimmrechtsübertragungsmöglichkeit gilt für die Zeit, in der der StuRa nicht korrekt [physisch] zusammentreten kann.

Ergänze weiter: Stimmen können nur auf vom Plenum entsandte Mitglieder übertragen werden.

GO-Antrag von Robert L. **auf Abweichung von der Geschäftsordnung:** Verlängerung der Sitzung bis zum Ende der geschlossenen Sitzung. Der GO-Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen **nicht angenommen.** (Keine 2/3-Mehrheit zur festgestellten Beschlussfähigkeit mit 24 von 39 Mitgliedern.)

David F.: Ich sehe hier nun einen Kompromiss, frage mich aber, warum dies im jetzigen Zeitraum okay ist, aber nicht generell.

Matthias L.: Zur Erklärung, was mit korrekter Sitzung gemeint ist: Das bedeutet, dass wir dieses Thema auf der nächsten Präsenz-Sitzung erneut befassen und damit auch die Meinungen aller Leute einfangen können.

Abstimmung

P200206-02 Stimmenübertragung für LSR

Gegenrede von Hendrik: Ich empfinde, dass Christian und die vielen anderen Vorredner recht haben. Die Stimmrechtsübertragung sollten wir nicht ausnutzen, auch wenn wir das machen könnten. Es ist aktuell auch für die Leute eigentlich einfacher, anwesend zu sein, da sie sich einfach einen Laptop nehmen können und damit an den Online-Sitzungen teilnehmen können. Wir sind damit eigentlich aktuell in einer besseren Situation als bei den physischen Treffen.

Der geänderte Gesamtantrag wird mit **12 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Die Sitzung endete um 23:03 Uhr.

.....
Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

Versammlungsleiter: Cao Son Ta

Protokollant_innen: Sebastian Mesow
Elisabeth Franz

Des Weiteren standen folgende Punkte auf der TO, welche nicht mehr behandelt werden konnten.

17. Geschlossene Sitzung

18. P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi

19. P200312-04 Grundsatzposition BAföG

5 **20. P200416-08 KSS-Finanzvereinbarung**

21. Sonstiges

22. Wahlen und Entsendungen

23. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

10 **A. Anhang**



Protokoll der Geschäftsführung vom 23.04.2020

Erstellt am 27. April 2020 von Robert Lehmann.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Fabian Köhler	Lehre und Studium	
Nathalie Schmidt	Soziales	anwesend
Sven Herdes	Finanzen	anwesend
N.N.	Personal	unbesetzt
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Finanzen und Projektförderung	anwesend
Marius Schiller	Mobilität	anwesend
Marian Schwabe	Struktur	anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
Joel Franke	Politische Bildung	

Name	Referat	Anwesenheit
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Paul Senf	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
N.N.	Inklusion	unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	anwesend
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Marian Schwabe
 Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 14:35 Uhr

5 Sitzungsende: 15:55 Uhr

Anwesende Gäste: Jan-Malte Jacobsen

Inhaltsverzeichnis

	1. Begrüßung und Formalia	3
10	1.1. Allgemeine Belehrung	3
	1.2. Umlaufbeschlüsse	3
	2. G200423-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
	3. G200423-02 Lizenzen GoToMeeting und Zoom	4
	4. G200423-03 Zugang zur StuRa Baracke für die TUUWI	5
15	5. FA: G200423-04 Schutzmaterial Corona	5
	6. G200423-05 Semesterbeginn 01.11.2020	5

GF-Protokoll 23.04.2020

	7. Geschlossene Sitzung	6
	8. Sonstiges	6
	A. Anhang	6
	A.1. Rundmail	7
5	A.2. G200423-04 Schutzmaterial Corona	11

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

10 1.2. Umlaufbeschlüsse

Die GF hat am 20.04.2020 die Rundmail mit dem Betreff „Zählt dieses Semester oder nicht?! Wichtige Infos zum Corona-Semester / Important updates regarding the Corona semester“ mittels Umlaufbeschluss gecleart. Mailtext siehe Anhang ab Seite 7

Das Ergebnis dabei waren 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

15 2. G200423-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Soziales

- wir bearbeiten sehr viele Härtefälle
- es wurde die 1000er Marke der jemals gezählten Härtefälle geknackt
- im aktuellen Semester sind wir momentan bei 62
- 20 - mit dem Bündnis Soforthilfe findet heute eine Onlinedemo statt, um auf die aktuelle politische Situation einzuwirken
- es soll zukünftig einen Ausschuss Soziales der KSS geben
- wir haben Geld bei der Ausschreibung Sondermittel Inklusion für die Gebärdensprache beantragt

25 • Lehre und Studium

- auf die Rundmail haben sehr viele Studierende geantwortet, es wird über Gremien hinweg versucht den Leuten bestmöglich zu antworten
- in diesem Moment ist das Gespräch zur Rahmenprüfungsordnung, an welchem Fabian teilnimmt

• Personal

- wir haben von Frau Dunst Anmerkungen für den Arbeitsschutz bekommen, wir nehmen das gern zur Kenntnis und überlegen uns Lösungen (Artikel von Haufe siehe:

5 https://www.haufe.de/recht/arbeits-sozialrecht/das-bmas-hat-einen-sars-cov2-arbeitsschutzstandard-vorgelegt_218_514280.html)

• Öffentlichkeitsarbeit

- das Referat Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich seine neuen Mitglieder einzuarbeiten

• Finanzen und Inneres

- 10 - die Buchhaltung funktioniert im Homeoffice momentan sehr gut, die anfänglichen Probleme wurden überwunden
- es wird sehr exzessiv mit dem Buchhaltungssystem Sage gearbeitet, um den neuen Wirtschaftsplan abzubilden
- für die Einarbeitung des Wirtschaftsplanes ist dies sehr hilfreich, da durch fehlenden Publikumsverkehr eine durchgängige Arbeit möglich ist
- 15 - der Referent Struktur unterstützt die Sitzungsleitung im Tagesgeschäft und hat die aktuellen Ausschreibungen aktualisiert
- das Referat Finanzen und Projektförderung unterstützt momentan den Förderausschuss und die Sitzungsleitung, außerdem haben ein paar Beratungen stattgefunden
- 20 - das Referat Mobilität arbeitet an Lösungen bezüglich Rückerstattungsanträgen, welche aufgrund der Corona-Krise anfallen
- es wird ein Konzept für den Humanmedizin Studiengang in Chemnitz erarbeitet

• Sonstiges

- es gibt Probleme mit den Staatsexamen im Lehramt
- *Nathalie*: „Das Staatsexamen ist das Lehramtsproblem!“

25 3. G200423-02 Lizenzen GoToMeeting und Zoom

Der StuRa benötigt für den Stammtisch Soziales mit 25 Personen ein sinnvolles Videokonferenztool. Deshalb wollen wir gleich für alle Angestellten die Nutzung von BBB freischalten lassen. Des weiteren werden noch ein paar zusätzliche Logins gesammelt.

30 Außerdem rät Malte davon Zoom zu benutzen, Teilnehmer der GF-Sitzung teilen ihr Erfahrungen mit verschiedenen Videokonferenzsystemen.

4. G200423-03 Zugang zur StuRa Baracke für die TUUWI

Die TUUWI möchte gern die Möglichkeit bekommen ihre Pflanzen zu gießen und zu setzen. Dafür benötigen sie jedoch einen Zugang zur StuRa Baracke. Es wird darüber diskutiert wie man dieses Problem lösen kann und gleichzeitig zu viele Personen die im StuRa sind verhindert. Da wir dies mit der TUUWI besprechen wollen, wird diese zur nächsten Sitzung eingeladen.

GO-Antrag auf Vertagung von Nathalie

Ohne Gegenrede vertagt.

5. FA: G200423-04 Schutzmaterial Corona

Antragsteller: Sven Herdes

10

Antragstext

Der StuRa möge 780€ für Schutzmaßnahmen ausgeben.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 11

15 **Begründung**

Durch die in der Zukunft anstehende Öffnung des Servicebüros, müssen wir Maßnahmen zum Schutze unserer Mitarbeitenden ergreifen. Deshalb sollten wir z.B Plexiglasscheiben, Community-Masken, Desinfektionsmittel usw. anschaffen.

20 **Diskussion und Nachfragen**

Es wird darüber diskutiert wie viele Masken sinnvoll sind und ob es Stoff oder FFP3 Masken sein sollten. Man entscheidet sich für normale Stoffmasken. Außerdem wird erfragt ob man die Masken nicht über die Uni beziehen könnte, da wir dies nicht wissen, bleibt der Posten erst mal Teil des Finanzantrages.

Ohne Gegenrede angenommen.

6. G200423-05 Semesterbeginn 01.11.2020

Durch die Kultusministerkonferenz wurde ein einheitlicher Semesterbeginn für das Wintersemester am 01.11.2020 bestimmt. Da dies für viele FSRe ein Problem wäre, fragt der StuRa im Rektorat mal nach und gibt Rückinfo, was sich ändert und so weiter.

7. Geschlossene Sitzung

8. Sonstiges

A. Anhang

5

Zählt dieses Semester oder nicht?! Wichtige Infos zum Corona-Sem...

A.1. Rundmail

Betreff: Zählt dieses Semester oder nicht?! Wichtige Infos zum Corona-Semester / Important updates regarding the Corona semester

Von: StuRa Information <stura@mailbox.tu-dresden.de>

Datum: 21.04.2020, 11:11

An: Studierenden-Verteiler;;

**** ENGLISH VERSION BELOW ****

Zusammenfassung:

- Keine Panik, was Regelstudienzeit, Fristen und Prüfungen angeht
- Es gibt zwar bereits Möglichkeiten, dass dieses Semester nicht "zählt"
- Bestehende Optionen wie z.B. Urlaubssemester haben aber noch erhebliche Nachteile
- Wir kämpfen derzeit im Senat für bessere Ausnahmeregelungen und sind durchaus optimistisch
- Daher am besten noch ein bisschen abwarten, wir halten euch auf dem Laufenden

Hallo liebe Kommiliton*innen,

wir hoffen ihr seid gut in dieses außergewöhnliche Semester gestartet und möglichst viele von euch sind in der Lage an der digitalen Lehre teilzunehmen. Mit dieser Mail möchten wir euch darüber informieren, was gerade hinter den Kulissen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für dieses Semester passiert, also wie es um Regelstudienzeit, Fristen und Prüfungen steht.

Unserer Einschätzung nach besteht dabei gerade kein Grund zur Panik. Es gibt bereits jetzt Möglichkeiten, dieses Semester nicht "zählen" zu lassen. Diese können jedoch erhebliche Nachteile mit sich bringen oder sind nicht für alle geeignet. Daher haben wir ein umfangreiches Paket mit Studi-freundlichen Ausnahmeregelungen erarbeitet, die wir derzeit intensiv mit der Uni-Leitung diskutieren und in einer Sondersitzung des Senats zur Abstimmung stellen wollen. Für Interessierte steht unser Beschlussvorschlag auch online [0].

Wir wollen, dass studieren in diesem Semester möglich, aber nicht nötig ist. Dafür schlagen wir konkret vor, dass...

- dieses Semesters für alle Benachteiligten nicht zur Regelstudienzeit zählt
- die Option besteht, Prüfungsergebnisse nicht werten zu lassen
- alle Prüfungsfristen und Zwangsübertritte ausgesetzt werden

Nach vielen Gesprächen sind wir aktuell optimistisch, dass unsere Vorschläge Gehör finden und wir uns mit der Universität auf einen Weg einigen können, der unkompliziert und bestmöglich etwaige Beeinträchtigungen des Studiums reduziert bzw. ausgleicht. Sobald eine finale Lösung steht, melden wir uns wieder per Mail. Bis dahin werden wir über die Entwicklungen auch über unseren neuen Telegram-Channel informieren: https://t.me/studis_im_senat

Ihr könnt uns direkt unterstützen in dem ihr dort z.B. an kleinen Abstimmungen zu den einzelnen Forderungen teilnehmt. Ein paar Tausend "Daumen hoch" verleihen denen im Senat sicherlich nochmal mehr Nachdruck.

Abschließend möchten wir auch kurz die bereits bestehenden Optionen erläutern, allerdings nochmal betonen, dass diese Mail keinen "Call for Action" darstellt! Die folgenden Informationen sind übrigens bisher noch aktueller als auf der Info-Seite der TU Dresden [1], die jedoch auch bald entsprechend aktualisiert werden sollte:

>> Urlaubssemester <<

Ein Urlaubssemester zählt nicht als Fachsemester. Prüfungs- und Wiederholungsfristen sind ausgesetzt. Es besteht kein Zwang überhaupt Prüfungen abzulegen, ihr könnt dies aber tun. Für das Corona-Semester gelten spezielle Ausnahmen. Die Beantragung ist auch noch während und sogar am Ende des Semesters rückwirkend möglich, daher besteht gerade auch keine Eile es unmittelbar zu beantragen. Dazu dann einfach in Selma im Antrag die Option "akute Krisenhafte Situation in der Familie" auswählen, den Antrag ausdrucken, handschriftlich "Corona" hinter dem Beurlaubungsgrund vermerken und abschicken. Nachweise sind nicht erforderlich! Das Corona-Urlaubssemester zählt nicht zum regulären Kontingent verfügbarer Urlaubssemester, es kann also auch beantragt werden, wenn schon zwei oder mehr Urlaubssemester gewährt wurden.

Problematisch ist, dass in einem Urlaubssemester der Anspruch auf BAföG, Bildungskredite und Stipendien erlischt bzw. diese ggf. zurückgezahlt werden müssen. Außerdem wird Kindergeld in der Regel nicht gezahlt. Das heißt, falls ihr auf diese Dinge zur Zeit finanziell angewiesen seid, würden wir euch davon abraten diese Variante zu wählen oder euch von uns durch das Referat Soziales des StuRa [2] beraten zu lassen.

>> Nichtanrechnung des Semesters <<

Die Nichtanrechnung des Semesters nach §10 Abs. 2 Nr. 2 der Immatrikulationsordnung [3] kann nach einem Semester beim Immatrikulationsamt beantragt werden und reduziert das Fachsemester nachträglich. Allerdings ist es Voraussetzung, dass nur höchstens eine Prüfungsleistung abgelegt worden sein darf. Das versuchen wir gerade zu ändern, da das natürlich ein riesiger Nachteil dieser Regelung ist. Im Bezug auf die Finanzierungsansprüche z.B. nach BAföG ist die Lage bei dieser Variante auch noch nicht ganz klar. Das betrifft auch ob eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus durch das nichtangerechnete Semester möglich ist.

Für alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Corona steht nun auch die E-Mail-Adresse corona@stura.tu-dresden.de zur Verfügung, mit der ihr garantiert die richtige studentische Ansprechperson für eurer Anliegen erreicht. Auch Anmerkungen zu unseren Vorschlägen oder Erfahrungsberichte, wie es gerade bei euch läuft sind willkommen.

Liebe Grüße und alles Gute in diesen Zeiten!

Jana, Lutz und Paul

eure studentischen Senator*innen von den Aalgemeinen Listen

[0] <https://cloudstore.zih.tu-dresden.de/index.php/s/qcFJbt6tFByqb8y>

[1] <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/coronavirus/>

[2] rf.soziales@stura.tu-dresden.de oder https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales

[3] https://www.verw.tu-dresden.de/Amtbek/PDF-Dateien/2019-11/03_immao14.06.2019.pdf

** ENGLISH VERSION **

Summary:

- Don't panic about a possible delay of your studies, deadlines and examinations
- There are options that this semester does not "count" already
- These however, such as leave of absence may have considerable disadvantages

Zählt dieses Semester oder nicht?! Wichtige Infos zum Corona-Sem...

- We are currently fighting for better rules in the Senate and are somewhat optimistic
- Therefore, we advise you to be patient just a little longer
- We will keep you posted

Dear fellow students,

we hope you've had a good start into this extraordinary semester amid the corona crisis and that as many of you as possible are able to participate in the digital teaching. With this mail we would like to inform you about what is going on behind the scenes regarding the general conditions for this semester, i.e. if it counts as a regular semester, deadlines are extended and examinations will be carried out as usual.

In our opinion there is no reason to panic at the moment. There are already options to not let this semester "count". These, however, may have considerable disadvantages or are not suitable for everyone. Therefore, we have worked out a comprehensive package of student-friendly special rules for this semester. We are currently discussing our proposals intensively with the university and want to put them to a vote in a special session of the Senate in the next weeks. Our full proposal can be found online [0].

We think, studying should be possible this semester, but not necessary. Therefore we call for...

- this semester not counting regularly
- the suspension of examination deadlines
- the option for you to decide if an exam result counts or not

We are currently optimistic that our calls will be heard and that we will be able to agree with the university on a way to reduce or compensate for the disadvantages you may face in this special semester in the best and easiest way possible. As soon as the solution is final, we will send you another e-mail. Until then, we will also keep you informed about the developments via our new Telegram channel: https://t.me/studis_im_senat

You can also directly support us there by taking part in mini polls on our proposals. A few thousand "thumbs up" will certainly help making a point in the Senate.

Finally we would like to briefly explain the existing options, but would emphasize once again that this mail is no Call for Action! By the way, the following information is more current than on the FAQ page of the TU Dresden [1], which however should be updated soon:

>> Leave of absence <<

A semester of leave of absence does not increase the number of semesters you studied on paper. Examination and repetition deadlines are suspended. There is no obligation to take exams at all, but you can do so. During this Corona semester it is also possible now to apply for leave of absence during and even at the end of the semester, so there is really no hurry for immediate action. Simply select any reason in the application form in Selma, print out the generated document, add a hand-written note stating "Corona" behind the line "Beurlaubungsgrund" and send it to Immatrikulationsamt. No further proof or documents are required! Leave of absence during the Corona semester is not part of the contingent which is available regularly, so you can also apply if you've been granted leave of absence two or more times.

Please be aware that leave of absence can create difficulties for you if you are receiving financial

Zählt dieses Semester oder nicht?! Wichtige Infos zum Corona-Sem...

aid or funding in the form of BAföG, educational loans and scholarships. Furthermore, Kindergeld will usually not be paid. This means that if you are financially dependent on these things at the moment, we would advise you not to choose this option or to seek advice from the Social Affairs Team of the Student Council [2].

>> Non-crediting of the semester <<

You can apply for Non-crediting of the semester according to §10 paragraph 2 no. 2 of the matriculation regulations [3] at the matriculation office after the semester. If granted, your semester count will be reduced retroactively. However, it is a requirement that no more than one exam has been taken. We are currently trying to change this, as this is obviously a huge disadvantage of this option. With regard to financing, the situation is not yet clear either.

For all questions and problems related to Corona, you can now also use the e-mail address corona@stura.tu-dresden.de, with which you are guaranteed to reach the right student contact person for your concerns. Comments on our suggestions and your first-hand experiences are also very welcome.

All the best and stay safe!
Jana, Lutz and Paul
your Student Senators

[0] <https://cloudstore.zih.tu-dresden.de/index.php/s/qcFJbt6tFByqb8y>

[1] <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/coronavirus/>

[2] rf.soziales@stura.tu-dresden.de or https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales

[3] https://www.verw.tu-dresden.de/Amtbek/PDF-Dateien/2019-11/03_immao14.06.2019.pdf

Der Versand dieser E-Mail erfolgte auf Grundlage der für die TU Dresden einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen; hier insbesondere § 18 Abs. 2 Satz 2 der IT-Ordnung der TU Dresden i. d. j. g. F.

Für den Inhalt ist der Autor verantwortlich.

Autor: Paul Senf und Lutz Thies

TUD-Struktureinheit: Studierendenrat

E-Mail-Adresse: stura@mailbox.tu-dresden.de

Zielgruppe: Alle Studierenden der TU Dresden

Wenn Sie keine E-Mails über diesen Verteiler erhalten wollen, können Sie in Ihrem E-Mail-Programm eine entsprechende Filter-Regel für diesen Absender konfigurieren. Informationen / Hilfestellungen dazu finden Sie auf den Webseiten des ZIH.

A.2. G200423-04 Schutzmaterial Corona



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Herdes, Sven

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!**Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname StuRa, Servicebüro Technik

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand Schutzausrüstung StuRa

Betrag 780

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

 Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum 23.4.2020

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

 StuRa Geschäftsführung

Sitzungsleitung

 Förderausschuss

Protokollant_in

 AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Wir benötigen zur Eröffnung ein paar Materialien. Spuckschutz soll selbst gebaut werden. Mundschutz ist ein Communitymundschutz aus einer Näherrei.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
330	Plexiglas
100	Holz
20	Metallwaren
100	Reinigungsmittel/Desinfektionsmittel
100	Mundschutz
30	teilauto
50	Bodenmakierungen
50	Einmalhandschuhe
780,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
780	StuRa
780,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Plexiglas

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: _____

Beginn _____ Ende _____

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Polystyrolplatte 2,5x1000x2000 mm glatt klar	42
2) Acrylglasplatte 3x1520x2050 mm extrudiert	105,95
3) Acrylglasplatte 5x1520x2050 mm extrudiert	179,95
4) Hobbyglas 4x500x1500 mm glatt klar	29,95 €
5) _____	_____
6) _____	_____

Entscheidung für Position Nr. 2)

Begründung:

Es ist von der Größe und Stärke das preislich sinnvollste.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

23.04.2020

Acrylglasplatte 3x1520x2050 mm extrudiert bei HORNBACH kaufen

<https://www.hornbach.de/shop/Acrylglasplatte-3x1520x2050-mm-extr...>

 Aktuell kann es zu Lieferverzögerungen kommen. Hier gibt's alle Infos zur Lage. 

HORN BACH
Es gibt immer was zu tun.

Mein Markt
Washingtonstrasse 14
01139 Dresden Kaditz

Öffnungszeiten
Mo.– 07:00–
Sa. 20:00 Uhr

Kontakt:
E-Mail: service@hornbach.com



Acrylglasplatte 3x1520x2050 mm extrudiert

Art. 221647

Noch nicht bewertet

- Materialspezifizierung: Acrylglas

105,95 € * / ST
(34,00 €* / m²)

 nicht online bestellbar

  Reservieren & Abholen
(Abholbereit in 6 Stunden)

In Ihrem Markt Dresden Kaditz:
19 ST sofort verfügbar

Artikeldetails

Sie suchen eine langlebige und hochwertige Verglasung für Außenbereiche: Dann sind guttagliss® Acrylplatten das richtige Material für Sie: UV-stabil, äußerst witterungsbeständig und daher von langer Lebensdauer. Geben Sie damit Verkleidungen, Balkonen oder Eingangsbereichen eine individuelle Note – schnell, sicher und kostengünstig. Die Dekorplatten sind wahlweise mit glatten oder strukturierten Oberflächen erhältlich. guttagliss® Acrylglas ist die richtige Lösung überall dort, wo es auf Robustheit, Langlebigkeit, Frost-, Hitze- sowie UV-Beständigkeit ankommt.

Artikeltyp	Kunststoffplatte
Ausführung	Kunstglasplatte
Einsatzbereich	Innen, Außen
Anwendung	Dekoration, Möbelbau, Raumgestaltung, Regenschutz
Anwendungsbereich	Lichtband, Möbel, Tür, Duschtrennung, Schrank
Material	Kunststoff
Materialspezifizierung	Acrylglas
Oberflächenbehandlung	Keine
Stärke	3 mm

GF-Protokoll

23.04.2020

Acrylglasplatte 3x1520x2050 mm extrudiert bei HORNBACH kaufen

<https://www.hornbach.de/shop/Acrylglasplatte-3x1520x2050-mm-extr...>

Breite	2.050 mm
Länge	1.520 mm
Grundfarbe	Transparent
Eigenschaft	Frostsicher, Hitzebeständig, Lichtdurchlässig, UV-stabil
Norm	DIN 4102 B2
Design	Glatt
Artikelkurznummer (AKN)	9PS7, MFJF
EAN	4005011030967

 Sie haben diese Information am 23.04.2020 um 9:46 Uhr ausgedruckt. Bitte beachten Sie, dass Weltmarktpreise und kurzfristige Reaktionen die Preise jederzeit ändern und diese damit von Ihrem Ausdruck abweichen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

GF-Protokoll

23.04.2020

Hobbyglas 4x500x1500 mm glatt klar bei HORNBAACH kaufen

https://www.hornbach.de/shop/Hobbyglas-4x500x1500-mm-glatt-klar...

i Aktuell kann es zu Lieferverzögerungen kommen. Hier gibt's alle Infos zur Lage. **X**

HORNBAACH
Es gibt immer was zu tun.

Mein Markt
Washingtonstrasse 14
01139 Dresden Kaditz

Öffnungszeiten
Mo.– 07:00–
Sa. 20:00 Uhr

Kontakt:
E-Mail: service@hornbach.com



Hobbyglas 4x500x1500 mm glatt klar

Art. 1477889



- Materialspezifizierung: Polystyrolglas

29,95 € * / ST

(39,93 €* / m²)

- Online bestellen
Lieferzeit ca. 5 Werktage
- Reservieren & Abholen
(Abholbereit in 6 Stunden)

In Ihrem Markt Dresden Kaditz:
2 ST sofort verfügbar
Den Artikel finden Sie hier: [Baustoffe, Innenbereich](#)

Artikeldetails

Mit guttagliss® Hobbyglas können Sie Ihrer Kreativität freien Lauf lassen – für Ergebnisse, die Sie beeindrucken werden. Das Bastlerglas ist in verschiedenen Größen und Stärken erhältlich und lässt sich vielseitig verwenden. Machen Sie mehr aus Ihren Ideen – ob Modellbau, Hobby, Möbelverglasungen oder mehr: Das hochwertige und extrem robuste Polystyrolglas macht vieles mit – und das bei dauerhafter Brillanz und maximaler Transparenz.

Artikeltyp	Kunststoffplatte
Ausführung	Kunstglasplatte
Einsatzbereich	Innen, Feuchtraum
Anwendung	Basteln, Dekoration, Möbelbau, Raumgestaltung
Anwendungsbereich	Lichtband, Möbel, Tür, Vitrine, Schrank
Material	Kunststoff
Materialspezifizierung	Polystyrolglas
Oberflächenbehandlung	Keine
Stärke	4 mm
Breite	500 mm

GF-Protokoll

23.04.2020

Hobbyglas 4x500x1500 mm glatt klar bei HORNBACH kaufen

<https://www.hornbach.de/shop/Hobbyglas-4x500x1500-mm-glatt-klar...>

Länge	1.500 mm
Grundfarbe	Transparent
Eigenschaft	Lichtdurchlässig, Splitterfrei
Hinweis	UV empfindlich
Design	Glatt
Artikelkurznummer (AKN)	65C7
EAN	4003412026787

 Sie haben diese Information am 23.04.2020 um 9:44 Uhr ausgedruckt. Bitte beachten Sie, dass Weltmarktpreise und kurzfristige Reaktionen die Preise jederzeit ändern und diese damit von Ihrem Ausdruck abweichen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

GF-Protokoll

23.04.2020

Acrylglasplatte 5x1520x2050 mm extrudiert bei HORNBACH kaufen <https://www.hornbach.de/shop/Acrylglasplatte-5x1520x2050-mm-extr...>

 Aktuell kann es zu Lieferverzögerungen kommen. Hier gibt's alle Infos zur Lage. 

HORN BACH  **Es gibt immer was zu tun.**

Mein Markt
Washingtonstrasse 14
01139 Dresden Kaditz

Öffnungszeiten
Mo.– 07:00–
Sa. 20:00 Uhr

Kontakt:
E-Mail: service@hornbach.com



Acrylglasplatte 5x1520x2050 mm extrudiert

Art. 221658

Noch nicht bewertet

- Materialspezifizierung: Acrylglas

179,95 € * / ST
(57,75 €* / m²)

 nicht online bestellbar

  Reservieren & Abholen
(Abholbereit in 6 Stunden)

In Ihrem Markt Dresden Kaditz:
14 ST sofort verfügbar

Artikeldetails

Sie suchen eine langlebige und hochwertige Verglasung für Außenbereiche: Dann sind guttagliss® Acrylplatten das richtige Material für Sie: UV-stabil, äußerst witterungsbeständig und daher von langer Lebensdauer. Geben Sie damit Verkleidungen, Balkonen oder Eingangsbereichen eine individuelle Note – schnell, sicher und kostengünstig. Die Dekorplatten sind wahlweise mit glatten oder strukturierten Oberflächen erhältlich. guttagliss® Acrylglas ist die richtige Lösung überall dort, wo es auf Robustheit, Langlebigkeit, Frost-, Hitze- sowie UV-Beständigkeit ankommt.

Artikeltyp	Kunststoffplatte
Ausführung	Kunstglasplatte
Einsatzbereich	Innen, Außen
Anwendung	Dekoration, Möbelbau, Raumgestaltung, Regenschutz
Anwendungsbereich	Lichtband, Möbel, Tür, Duschtrennung, Schrank
Material	Kunststoff
Materialspezifizierung	Acrylglas
Oberflächenbehandlung	Keine
Stärke	5 mm

GF-Protokoll

23.04.2020

Acrylglasplatte 5x1520x2050 mm extrudiert bei HORNBACH kaufen

<https://www.hornbach.de/shop/Acrylglasplatte-5x1520x2050-mm-extr...>

Breite	2.050 mm
Länge	1.520 mm
Grundfarbe	Transparent
Eigenschaft	Frostsicher, Hitzebeständig, Lichtdurchlässig, UV-stabil
Norm	DIN 4102 B2
Design	Glatt
Artikelkurznummer (AKN)	E8Y6, 76YF
EAN	4005011030981

 Sie haben diese Information am 23.04.2020 um 9:45 Uhr ausgedruckt. Bitte beachten Sie, dass Weltmarktpreise und kurzfristige Reaktionen die Preise jederzeit ändern und diese damit von Ihrem Ausdruck abweichen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

GF-Protokoll

23.04.2020

Polystyrolplatte 2,5x1000x2000 mm glatt klar bei HORNBACH kaufen <https://www.hornbach.de/shop/Polystyrolplatte-2-5x1000x2000-mm-gl...>

 Aktuell kann es zu Lieferverzögerungen kommen. Hier gibt's alle Infos zur Lage. 

HORNACH
Es gibt immer was zu tun.

Mein Markt
Washingtonstrasse 14
01139 Dresden Kaditz

Öffnungszeiten
Mo.– 07:00–
Sa. 20:00 Uhr

Kontakt:
E-Mail: service@hornbach.com



Polystyrolplatte 2,5x1000x2000 mm glatt klar

Art. 1473763



▪ Materialspezifizierung: Polystyrolglas

42,00 € * / ST
(21,00 €* / m²)

-   Online bestellen
-   Lieferzeit ca. 8 Werktage
-   Reservieren & Abholen
(Abholbereit in 6 Stunden)

In Ihrem Markt Dresden Kaditz:
1 ST sofort verfügbar
Den Artikel finden Sie hier: [Baustoffe, Innenbereich](#)

Artikeldetails

guttaliss® Polystyrolplatten sind die vielseitige und praktische Idee für die eigenen vier Wände. Überall wo Lichtdurchlässigkeit und Robustheit gefragt sind, treffen Sie mit den Platten aus hochwertigem thermoplastischen Kunststoff die richtige Wahl. Bewährte Anwendungsgebiete sind beispielsweise Raumbtrennungen im Ess- und Wohnbereich, Türfüllungen, Verglasungen von Schränken und Regalen oder auch Abtrennungen im Sanitärbereich wie etwa Duschverglasungen. Für den Außenbereich empfehlen wir guttagliss® Acrylglasplatten eben.

Artikeltyp	Kunststoffplatte
Ausführung	Kunstglasplatte
Einsatzbereich	Innen, Feuchtraum
Anwendung	Basteln, Dekoration, Möbelbau, Raumgestaltung
Anwendungsbereich	Lichtband, Möbel, Tür, Duschtrennung, Schrank
Material	Kunststoff
Materialspezifizierung	Polystyrolglas
Oberflächenbehandlung	Keine
Stärke	2,5 mm

GF-Protokoll

23.04.2020

Polystyrolplatte 2,5x1000x2000 mm glatt klar bei HORNBACH kaufen <https://www.hornbach.de/shop/Polystyrolplatte-2-5x1000x2000-mm-gl...>

Breite	1.000 mm
Länge	2.000 mm
Grundfarbe	Transparent
Eigenschaft	Lichtdurchlässig, Splitterfrei
Design	Glatt
Artikelkurznummer (AKN)	GGRU
EAN	4003412012445

i Sie haben diese Information am 23.04.2020 um 9:47 Uhr ausgedruckt. Bitte beachten Sie, dass Weltmarktpreise und kurzfristige Reaktionen die Preise jederzeit ändern und diese damit von Ihrem Ausdruck abweichen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Protokoll des Förderausschusses vom 23.04.2020

Erstellt am 25. April 2020 von Cao Son Ta.

Versammlungsleiter: Johannes Radde
Protokollant: Cao Son Ta

Sitzungsbeginn: 18:33 Uhr
Sitzungsende: 19:26 Uhr

Anwesende Mitglieder:
Johannes Radde, Sebastian Mesow, Cédric Kekes, Cao Son Ta
Der Förderausschuss ist somit mit 4 von 5 Mitgliedern beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Anne Schedel

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
1.2. Informationen zur besonderen Lage	2
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	2
2. HSG Anerkennung: F20042301 Kritmed*	2
3. Mail aus dem Service Büro	2
4. Sonstiges	3
A. Anhang	3
A.1. HSG-Anerkennung F20042301 Kritmed*	4

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

1.2. Informationen zur besonderen Lage

Aufgrund der aktuellen Pandemie und der Ausgangsbeschränkung im Freistaat Sachsen (siehe SächsCoronaSchVO) findet die Sitzung digital statt. Die Anträge und eventuelle Anhänge wurden nicht unterschrieben digital an den Förderausschuss versandt.

Damit werden die finanzwirksame Beschlüsse (=Finanzanträge) des Förderausschusses unter dem Vorbehalt gefasst, dass die unterschriebenen Anträge den Studierendenrat erreichen.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung der Hochschulgruppenanerkennungsanträge verzichtet.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach der Bestätigung des Protokolls auf einer Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit

den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

2. HSG Anerkennung: F20042301 Kritmed*

Antragsteller: Anne Schedel

Antragstext

Die Hochschulgruppe F20042301 Kritmed* soll anerkannt werden.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 4

Vorstellung

Die Hochschulgruppe wurde vor zwei Jahren gegründet. Sie soll Raum zum freien Denken geben und sich kritisch mit den medizinischen Lehrmethoden auseinandersetzen.

Diskussion und Nachfragen

Die Gruppe besteht hauptsächlich aus TU Dresden Studierende.

Konntet ihr als Hochschulgruppen was erreichen?

Ja sie haben vor allem im Bereich der Gynäkologie einiges erreicht.

Die Hochschulgruppe hat jedoch den besseren Kontakt an der Ärztebasis als zur Medizinischen Fakultät.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

3. Mail aus dem Service Büro

Der Förderausschuss bespricht die weitergeleitete Mail mit dem Betreff Unterstützung studentischen Ehrenamtes im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie.

- 5 Der Förderausschuss schlägt vor, jeder HSG die Möglichkeit zu bieten, sich über die ÖA-Kanäle des StuRas zu präsentieren. Die Beiträge könnten danach auch für eine Neuauflage der Hochschulgruppen-Broschüre genutzt werden.
- 10 Dies ist insbesondere für die kleinen Hochschulgruppen wichtig, da diese durch die aktuellen Einschränkungen besonders hart getroffen werden.
- 15 Jedoch sollte sich der Aufwand für die zu-

ständigen Referate möglichst gering gehalten werden.

4. Sonstiges

- 20 Der Förderausschuss tagt ab dem 09.04.2020 während der Vorlesungszeit in der Regel im Zwei-Wochen Rhythmus Donnerstags um 18:30.
- Verschiebungen werden zeitnah bekanntgegeben.
- 25 Im Förderausschuss sind aktuell noch zwei Plätze von insgesamt sechs Plätzen frei. Die Mitglieder des Ausschusses würden sich über weiteres Engagement freuen.

A. Anhang

A.1. HSG-Anerkennung F20042301 Kritmed*

110



Version: 17.09.2019

Seite 1 von 3

**Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe****An den Studierendenrat TU Dresden****Angaben zum Antragsteller_in**Name, Vorname **Schedel, Anne**

Kontakt

Antragssteller_in muss Studierende_r der TU Dresden sein.

Kann der_die Antragssteller_in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!**Angaben zur Gruppe**Name der Gruppe **Kritmed* Dresden**

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en)

**Anne Schedel-
Miriam Weiss-**

Kontaktmöglichkeiten

- Email an die Hochschulgruppe (s.o)
- Kontaktformular auf der Website: www.dresden.kritmed.de
- Facebook Seite (Kritmed Dresden)

Gruppenvertreter_innen

Anne Schedel, Miriam Weiss

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden einer_s als Vertreter_in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir sind eine Gruppe von Menschen, die sich kritisch mit medizinpolitischen Themen auseinandersetzt. Wir sind aus dem Wunsch entstanden eine Gegenposition zu den Missständen an der Medizinischen Fakultät Dresden, als auch in Kliniken und Praxen aufzuzeigen. Insbesondere legen wir Wert auf eine Stärkung von Solidarität und einen respektvollen Umgang und lehnen jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ab. Neben regelmäßigen Treffen im Plenum organisieren wir uns in Arbeitsgruppen, in denen es um inhaltliche Diskussionen sowie die Planung von konkreten Veranstaltungen und Aktionen geht.

So haben wir seit unserer Gründung u.a. zwei Themenwochenenden organisiert. Das Erste mit dem Titel Wa(h)re Gesundheit, welches sich mit der Ökonomisierung des Gesundheitswesens auseinandergesetzt hat und das 2. im Herbst 2019 mit dem Titel „Selbstbestimmung. Geschlecht. Reproduktion“. Zudem organisierten wir im Sommer 2019 eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Repression durch Medizin-Zwangseinweisung unliebsamer Frauen in DDR“. Ansonsten nehmen wir regelmäßig aktiv an verschiedenen Veranstaltungen teil (z.B. UnteilbarDemo im Gesundheitsblock, Walk of Care-Demonstration- Tag der Pflege)

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019

Seite 2 von 3



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

und organisieren auch selbst Kundgebungen z.B. wie z.B. zur Abschaffung von §219a oder am internationalen Safe Abortion Day. Seit April 2020 haben wir auch eine eigene Website, wo wir regelmäßig über unsere Arbeit berichten. Unsere Gruppe besteht aus ca. 20 (mal mehr, mal bisschen weniger) aktiven Mitgliedern, der Großteil davon sind Medizinstudierende. Uns ist es aber wichtig zu betonen, dass wir für alle Menschen offen stehen (Gesundheit betrifft alle). Alle 2 Wochen haben wir wechselnd Mittwoch und Donnerstag offenes Plenum, wo alle Menschen gerne vorbei schauen können.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

 Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
 Größtenteils TUD-Studierende
 Alumni der TU Dresden
 Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

 Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
 Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte begründen:

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
 ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
 Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

 Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

 Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

 Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

 Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

 Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/36147
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019

Seite 3 von 3



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- | | | |
|---|-----------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | Protokoll | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | | |

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Protokoll der Sitzung des Sitzungsvorstandes vom 12.03.2020

Anwesende:	Marian Schwabe (RF Struktur), Sebastian Mesow, Robert Georges
Abwesende:	--
Versammlungsleitung:	Sebastian Mesow
Protokoll:	Sebastian Mesow
Gäste:	Claudia Meißner
Beginn:	21:54 Uhr
Ende:	23:15 Uhr
Tagesordnungspunkte	
1 Feierliche Begrüßung zur Sitzung	Verantwortliche
Wir begrüßen alle anwesenden Mitglieder des Sitzungsvorstandes. Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse des Sitzungsvorstandes erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.	Sebastian
2 Ist Alles was nicht auf Sondersitzungen beschlossen werden kann auf einer extra nach einer nicht-beschlussfähigen Sitzung einberufenen Sitzung zulässig?	alle
Kontext: Die heutige Sitzung am 12.03.2020 war nicht beschlussfähig. Auf der TO dieser Sitzung standen auch recht viele Wahlen, darunter die Wahlen von zwei Gfs. Die nächste Sitzung im regulären Turnus ist am 02.04.2020 – zwei Tage nach dem Ende der Amtszeit der Exekutive. Auf Initiative von 15 stimmberechtigten Plenumsmitgliedern wurde für den 26.03. eine Sondersitzung einberufen. Frage: Dürfen auf dieser Sondersitzung Wahlen durchgeführt werden? Marian nimmt den Wortlaut des § 54 Abs. 1 SächsHSFG zu Rate: <i>„Organe sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist das Organ danach nicht beschlussfähig, wird unter angemessener Ladungsfrist eine neue Sitzung mit demselben Gegenstand einberufen. In dieser Sitzung ist das Organ beschlussfähig; hierauf ist mit der Einberufung hinzuweisen.“</i>	

<p>Er interpretiert dies so, dass auch eine Sondersitzung eben <i>mit demselben (= genau gleichen) Gegenstand</i> möglich ist, da der Fall des Paragraphen jetzt zuträfe. Dann wären auch Wahlen usw. möglich. Er wichtet in diesem Fall das SächsHSFG höher als die Geschäftsordnung der Studierendenschaft.</p> <p>Robert und Sebastian sind der Ansicht, dass die Geschäftsordnung der Studierendenschaft eine Spezifikation des SächsHSFG nach § 27 Abs. 1</p> <p>„Die Studentenschaft regelt ihre Angelegenheiten durch Ordnung. Die Ordnung bestimmt insbesondere</p> <p><i>1. die Zusammensetzung, die Befugnisse und das Verfahren der Organe nach § 25 [...]“</i></p> <p>ist und insofern auch unter Berücksichtigung der <i>lex specialis</i> bei der Auslegung von Rechtsnormen vorwiegend zu betrachten ist.</p> <p>Antragstext: Auf der nächsten Sondersitzung am 26.03. sind die TOPs zu Wahlen, Protokolle, Berichte der Geschäftsführung und Ordnungsänderungsanträge nicht zulässig.</p> <p>Abstimmung: 2 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungs-Stimmen</p> <p>Ergebnis: angenommen</p> <p>Der Sitzungsvorstand ist sich nach mittellanger Diskussion einig, dass GF-Protokolle auch auf Sondersitzungen nicht zulässig sind (Sie fallen also unter § 6 Abs. 2 Nr. 1 GO: „<i>die Genehmigung der vorliegenden Protokolle</i>“), da den Plenumsmitglieder nicht das Recht verwehrt werden sollte die Beschlüsse der GF anzugreifen und man davon ausgehen muss, dass auf Sondersitzungen weniger Plenumsmitglieder anwesend sind als üblich. Auch wäre es unlogisch wenn man Protokolle des höherrangigen StuRas auf Sondersitzungen nicht beschließen darf, die der niederrangigen GF aber schon. Auch entspricht dies der bisherigen Auslegung.</p>	
<p>3 Raum für die Sondersitzung am 26.03.</p> <p>Es wird vorgeschlagen zunächst den BAR I88 und notfalls den POT 13 zu nutzen.</p>	<p>alle</p>
<p>4 Sonstiges</p> <p>Es werden alternative, humorvolle Möglichkeiten der Beschlussfassung im SV besprochen.</p>	

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 11.04.2020)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.XX.2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen ~~183,60~~^{186,60} Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Nextbike-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierendenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurückerhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,

5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrags.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel

des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der xx.xx.2020

Sven Herdes
GF Finanzen

Nathalie Schmidt
GF Soziales

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

A.5. Fehlende Quartalsberichte

A.5.1. Fehlende Quartalsberichte 2016

Q4/2016	· Inneres
---------	-----------

A.5.2. Fehlende Quartalsberichte 2017

Q1/2017	· Inneres · Hochschulpolitik
Q2/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
Q3/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2017	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Öffentlichkeitsarbeit

A.5.3. Fehlende Quartalsberichte 2018

Q1/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q2/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q3/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2018	· Inneres · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit

A.5.4. Fehlende Quartalsberichte 2019

Q1/2019	· Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
Q2/2019	· Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal
Q3/2019	· Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal
Q4/2019	· Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal

10 A.5.5. Fehlende Quartalsberichte 2020

Q1/2020	· Finanzen & Inneres · Lehre & Studium · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal
---------	--

\ ist als Differenz der Mengen A und B zu verstehen („Mengenminus“). Die Berichte aus den entsprechenden Referaten lagen also bereits vor.

15

Synopse Social-Media-Richtlinie

Auf Basis der Diskussion im letzten StuRa hat das Referat ÖA einen neuen Vorschlag zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis der Diskussion kann in der folgenden Tabelle eingesehen werden. Zusätzlich zur alten Richtlinie und des konsensbasierten Referatsentwurfs sind Änderungsvorschläge, bei denen keine konsensfähige Einigung gefunden werden konnte, an entsprechender Stelle eingefügt und zum Teil kommentiert.

Sollte im Rahmen der Abstimmung über die Änderungsanträge nur die Rumpffassung der Richtlinie übrig bleiben, sollte nochmal aktiv darüber nachgedacht werden, keine Richtlinie zu beschließen, sondern es bei einem einfachen Beschluss zu belassen.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
1	§1 Präambel Sämtliche Normierungen, bei denen der StuRa Adressat ist, sind nur für diesen einschlägig. Fachschaftsräte können davon abweichen.			Nicht mehr notwendig, da in der Richtlinie keine Bezug mehr zu den FSren erfolgt.
2	§2 Begriffsbestimmungen (1) Soziale Medien sind digitale Plattformen, die der gegenseitigen Kommunikation und dem interaktiven Austausch von Informationen dienen.			Überflüssige Definition
3	(2) Diese sind abzugrenzen von 1. traditionellen Massenmedien, die vorrangig auf die Verbreitung von Informationen abzielen. 2. internen Arbeitsmedien, die exklusiv für Mitarbeiterinnen des StuRa zur Verfügung stehen.			Überflüssige Definition

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
4	<p>§ 3 Soziale Medien (1) Der StuRa betreibt und verwaltet soziale Medien als soziale Medien des StuRa oder partizipiert an sozialen Medien im Auftrag des Plenums oder der Geschäftsführung.</p>	<p>§1 Aktivität in sozialen Medien Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.</p>	<p>Ergänze als Absatz 2 in §1: (2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des Sturas zu veröffentlichen.</p>	<p>Problem: Was sind „wesentliche Inhalte“? Grundsätzlich ist es im Interesse des Referat ÖA die Reichweite zu maximieren. In der Regel werden also sowieso alle Plattformen des StuRa bespielt – im Regelfall auch die Website. Mit der neuen Website erfolgt eine automatisierte Kopie aller relevanten SM-Inhalte (nicht lediglich eine Einbindung). Somit stellt dies künftig kein Problem mehr da. Im Sinne einer kurzen Richtlinie sollte die Änderung nicht angenommen werden.</p>

Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
5		<p>Ergänze als Absatz 1 in §1: „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [Var. A]/der Geschäftsführung [Var. B].“</p> <p>+ streiche in Absatz 1 in §2: „und eröffnen“</p> <p>+ ersetze in Absatz 1 in §2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“</p>	<p>In der Diskussion wurde die Gefahr angeführt, dass wir plötzlich auf YouPorn aktiv werden. In der Regel ist aber jede zusätzliche Plattform zur Reichweiten-Steigerung sinnvoll – wichtig ist nur eine regelmäßiger Betrieb. Der Umweg der Einrichtung über Plenum/GF verlängert den Prozess unnötig, obwohl kein relevanter Schaden entstehen kann. Gerade bei kurzfristigen Projekten die nur für eine kurze Zeit im SM-Bereich aktiv sein wollen, erscheint dies unnötig kompliziert ohne einen echten Mehrwert zu erhalten.</p>

Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
6 (2) Die Administration obliegt der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. Mitarbeiterinnen des StuRas haben die Möglichkeit mit Zustimmung der Geschäftsführung als Redakteurinnen tätig zu sein. Das Plenum ist über personelle Änderungen in Kenntnis zu setzen.	§2 Verantwortlichkeiten Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.	Ergänze als Absatz 2 in §2: <i>Variante A:</i> (2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. <i>Variante B:</i> (2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.	<i>Siehe auch Zeile 9.</i> An dieser Stelle geht es sowohl um Kontrolle, Beschwerdemanagement als auch die Sicherstellung der Zugänglichkeit beim Ausscheiden von Personen. Steht zum Teil im Widerspruch mit wechselnden Passwörtern, da ein deutlicher Mehraufwand besteht, da die Passwörter weiter gestreut werden müssen, was ein neuer Angriffsvektor ist.
		Ergänze als Absatz 3 in §2: (3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.	Im Regelfall sind alle Aktiven in einem Referat bereits durch das Plenum legitimiert. Eine Doppellegitimation durch die GF im SM-Kontext ist ein unnötiger bürokratischer Mehraufwand.
7 (3) Soziale Medien dienen der Unterstützung der Weitergabe von Informationen des StuRas			Trivial & offensichtlich.
8 (4) Die sozialen Medien müssen Rahmenbedingungen bereitstellen, die die Erfüllung von §3 (1) ermöglichen.			Schränkt die Nutzbarkeit von sozialen Medien zu stark ein. Ordnungsverweis ist überflüssig.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
9	(5) Die Autorenschaft veröffentlichter Beiträge ist für die gesamte Nutzerschaft klar zu kennzeichnen		<p>Ergänze „§3 Kennzeichnungspflicht“</p> <p><i>Variante A</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante B</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante C</i> Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.</p>	Die Diskussion dreht sich im Großen und Ganzen um die Frage eines Beschwerdemanagements, wenn Einzelne/einzelne Referate „Mist“ bauen (in enger Verbindung damit, ob die Zugangsdaten immer bei GF & RF ÖA liegen müssen).
10	<p>§4 Inhalte sozialer Medien</p> <p>(1) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte sollen im Allgemeinen öffentlich zugänglich sein. Die interaktive Teilnahme von anderen Benutzern der sozialen Medien soll ermöglicht werden.</p>		Siehe Zeile 4	Siehe Zeile 4

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
11	(2) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte dienen den folgenden Aufgaben: 1. Repräsentation des StuRa 2. Weitergabe von Informationen im Rahmen der Tätigkeiten des StuRa und dessen Strukturen 3. Erfüllung der Aufgaben der verfassten Studentenschaft nach §2 (1) der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden			Trivial & offensichtlich.
12	(3) Nicht beworben werden dürfen Veranstaltungen, Artikel oder politische Ideen, solange der StuRa diese nicht unterstützt. Grundsätzlich können Veranstaltungen von der TU Dresden und dem Studentenwerk Dresden beworben werden.			Trivial & offensichtlich.
13	(4) Interaktionen rassistischer, nationalistischer, antisemitischer und menschenverachtender Natur sollen unterbunden werden.			Durch umfassende Beschlusslage des StuRa bereits abgedeckt.
14	(5) Das Veröffentlichen, Verändern und Löschen von Inhalten ist zu dokumentieren.			Wenn vom sozialen Medium nicht automatisiert angeboten, nicht stemmbarer Mehraufwand.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
15	(6) Sachverhalte, die personenbezogene und schützenswerte Daten enthalten, dürfen nicht über soziale Medien ausgetauscht werden.			Folgt aus höherem Recht, keine Notwendigkeit der Wiederholung.

Klimapolitischer Forderungskatalog

vorgelegt von der StuRa-Projektgruppe „Klimaaktionswoche“

Präambel:

Klimawandel sowie globale Ungleichheit und Ungerechtigkeit bei der Verteilung seiner Auswirkungen und Ursachen sind aktuell viel diskutierte gesellschaftliche Probleme. Es besteht dabei ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Dringlichkeit, sich mit Fragen gesellschaftlicher Transformation und zukünftigen Mensch-Umwelt-Beziehungen auseinanderzusetzen.

Die TU Dresden ist für uns als deren Angehörige, aber auch für Dresden und den Freistaat Sachsen eine wichtige Institution, die bei der Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungen eine entscheidende Rolle einnimmt. Sie ist dabei als Universität nicht nur ein Diskussionsraum und ein Ort, an dem an aktuellen Herausforderungen geforscht wird. Sie nimmt als Symbol für Innovation als größte Universität Sachsens eine Vorbildfunktion ein. Weiterhin hat sie die Möglichkeit zu zeigen, wie sich Klimagerechtigkeit – als Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels und damit verbundenen globalen Ungleichheiten – konkret angehen und mit einem erfolgreichem Universitätsbetrieb vereinbaren lässt.

Die Forderungen entstanden Ende 2019 aus der Studierendenschaft heraus. Sie wurden daraufhin von einer Projektgruppe des Studierendenrats aufgegriffen, in einem intensiven Prozess diskutiert und in die vorliegende Form ausgearbeitet. Der Entstehungsprozess bildet sich in der thematischen Breite der Forderungen ab. Die darin aufgegriffenen Handlungsfelder zeigen ein Verständnis des Klimawandels auf, das diesen nicht als ein reines Umweltproblem, sondern als mit gesellschaftlichen Prozessen verschränkt und in Wechselwirkung stehend, begreift.

Die Forderungen sind mehr als eine Position des Studierendenrates – Sie zeigen den Handlungsbedarf an unserer Universität und darüber hinaus auf. Wir wollen damit erreichen, dass die Universität mit ihrer exponierten gesellschaftlichen Stellung zu einer Institution wird, auf die wir, wenn es um Fragen des Klimawandels und globaler Gerechtigkeit geht, gerne verweisen und sie als positives Beispiel anführen.

Wir fordern...

Außenwirkung und politische Positionierung

1 ... die Universitätsleitung auf, den Klimawandel als sozialökologische Krise anzuerkennen und folgende Formulierung unter §3 in die Grundordnung aufzunehmen: „Die TU Dresden verpflichtet sich, wissenschaftliche Grundlagen für die Bearbeitung der sozialökologischen Krise zu schaffen und darauf aufbauend als Vorbild zu agieren.“

2 ... die Universitätsleitung der TU Dresden auf, sich als gesellschaftspolitische Akteurin zu verstehen und auf Forderungen der Studierendenschaft einzugehen. Universitäten

sind schon immer ein Ort progressiven Wandels und gesellschaftspolitischer Aushandlung gewesen.

3 ..., dass die TU Dresden medial auf die Dringlichkeit der Klimakrise hinweist und dies mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen begründet. Wir fordern, dass sie im Zuge dessen Klimagerechtigkeit und -verantwortung als ein Thema versteht, bei dem sie ihren Bildungsauftrag in die Gesellschaft einbringt und bspw. im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionen auch über den Campus hinaus kundtut.

4 ... die TU Dresden dazu auf, den Klimawandel als Fluchtursache anzuerkennen, deren Auswirkungen weiter zu erforschen, und sich dahingehend im Sinne von §3 (3) und (6) ihrer Grundordnung für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur einzusetzen.

Campusgestaltung

5 ... die TU Dresden dazu auf, einen ruhigen, grünen und lebenswerten Campus zu schaffen, indem sie im Rahmen des Masterplans Campusgestaltung möglichst das gesamte U-nigelände frei vom motorisierten Individualverkehr gestaltet. Dies soll über das noch vorzulegende Mobilitätskonzept umgesetzt und die TU Dresden so ein Vorbild für eine nahezu autofreie Stadt werden.

6 ... niedrigschwellige Möglichkeiten, um die Flächen der TU Dresden mitzugestalten. Hierbei muss mehr Gestaltungsspielraum für Studierende zugelassen werden, um campusbelebend zu wirken. Dafür wünschen wir uns konkret mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Campus, eine insekten- und vogelfreundliche Universität, mehr Baum- und Grünpflanzungen auf dem Campus. Dies soll durch eine entsprechende Anpassung und Umsetzung des Concept Garden Campus geschehen. Zudem soll die (Weiter-)Entwicklung und Unterstützung der Beispielprojekte "Essbarer Campus", "Baumpatenschaften" und "Campusbienen" gefördert werden.

7 ... mehr Räume für studentisches Engagement zur Verfügung zu stellen, in denen kollektiver Austausch und selbstorganisierte Bildung durch und für Studierende ermöglicht wird. Dies kann im Rahmen der Umsetzung des "Projekthauses" bzw. "Studierendenhaus" als Ort der studentischen Selbstorganisation und anderen dauerhaften Freiräumen wie beispielsweise einer Aktionsakademie oder einer Klimawerkstatt umgesetzt werden.

8 ... den Ökostromanteil der TUD auf 100% zu erhöhen und ihre Einrichtungen bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dafür sind konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die aktive Nutzung geeigneter Gebäudedächer zum Auf- und Ausbau von Solar- sowie Photovoltaikanlagen einzuleiten.

9 ... die TU Dresden auf, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Wir begrüßen die umfangreichen Forschungsvorhaben (insbesondere das Projekt CAMPER), die in diesem Bereich stattgefunden haben und stattfinden. Daher fordern wir eine schnelle Umsetzung der

daraus abgeleiteten Ziele (u.a. im Rahmen des Projekts CAMPER-MOVE). Dazu gehören vor allem das verstärkte Voranbringen energieeffizienter Gebäudegestaltungen/-sanierungen, des intelligenten Gebäudemanagements sowie der ressourcenschonenden Internetnutzung.

10 ... auf Basis des offenen Briefes der TU-Umweltinitiative und von Students for Future Dresden die Hochschulgastronomie auf, die folgenden Maßnahmen in Ihren Einrichtungen anzugehen:

10.1 Wir begrüßen Ihre Initiative, jeden Tag mind. ein veganes Hauptgericht zu jeder Mahlzeit in allen Mensen anzubieten und ermutigen Sie, diese konsequent umzusetzen.

10.2 Genießbare Lebensmittel sollten nicht in der Tonne landen. Dazu stellen wir uns zum Beispiel eine Infokampagne gegen Lebensmittelverschwendung vor. Setzen Sie sich des Weiteren dafür ein, dass übrige Gerichte und Zutaten kostenlos abgeholt und weiterverwendet werden können.

10.3 Seien Sie transparent. Veröffentlichen Sie Statistiken zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage der verschiedenen Ernährungsstile, Kategorien und verwendeten Zutaten. Dazu gehören auch die Berechnung und gut sichtbare Darstellung der CO₂-Bilanzen aller Gerichte. In diesem Zuge sollten zudem die Nährwertangaben der Gerichte frei zugänglich sein.

10.4 Achten Sie beim Einkauf noch entschiedener auf die Regionalität, Saisonalität und Bio-Qualität Ihrer Produkte.

10.5 Eröffnen Sie eine vegane Mensa. Die BioMensa U-Boot und die Veggie 2.0 der TU Berlin zeigen, dass Standorte mit spezifischem Angebot gut angenommen werden.

10.6 Bieten Sie an allen Ausgaben sowie für Kuchen und Kaffeevariationen ein alternatives Angebot zu Milchprodukten an.

Lehre und Forschung

11 ... alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dresden auf, in ihrer Lehre die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft zu stärken und bspw. in der pädagogischen Ausbildung das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umzusetzen. Dies muss auch im Ernennungsprozess von Lehrenden berücksichtigt werden.

12 ... in die Qualitätsziele in Studium und Lehre aufzunehmen, dass Studiengänge der TU Dresden Vorlesungen und Seminare zu den Auswirkungen der Klimakrise, Klimagerechtigkeit und Postwachstumsgesellschaft enthalten sollen. Diese sollen interdisziplinär gestaltet und im Studienablauf z.B. durch den AQUA-Bereich oder das studium oecologicum verpflichtend enthalten sein.

13 ... das Rektorat der TU Dresden auf, in der Forschung Priorität auf die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Lösung der sozialökologischen Krise zu legen. Dies kann bspw. über eine interdisziplinäre Graduiertenakademie erreicht werden.

14 ... eine Zivil- und Transparenzklausel an der TU Dresden zu etablieren sowie einen Kriterienkatalog zur Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zu erarbeiten.

15 ... mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre sowie die Gründung eines Instituts für Intersektionalitätsforschung.

Struktur

16 ... zum Erreichen der Klimaneutralität und zur Förderung von Klimagerechtigkeit angemessene Strukturen. Dazu muss das Thema durch ein*e Prorektor*in oder ein Mitglied des erweiterten Rektorats in der Unileitung vertreten werden. Weiterhin sollte die Finanzierung eines unabhängigen und am Campus gut sichtbaren Green Office/Nachhaltigkeitsbüros zur Vernetzung engagierter Hochschulangehöriger, zur Informationssammlung und -verbreitung sowie zur Veranstaltungsorganisation zu Themen der Klimagerechtigkeit gefördert werden.

Darüber hinaus muss die Gruppe Umweltschutz mehr Personal- und Sachmittel erhalten.

17 ... ein generelles Überdenken des Reiseverhaltens. Dazu müssen verbindliche Weiterbildungen sowie Informations- und Diskussionsformate etabliert werden. Unter Berücksichtigung vorrangig ökologischer sowie sozialer Kriterien müssen Notwendigkeit der Reise, Reisezeit und Reisedistanz kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Als umweltfreundliche Alternative zu Dienstreisen müssen die Digitalisierung von Meetings und Konferenzen sowie die dafür notwendige Ausstattung gefördert werden. Für durch Reisen entstehende CO₂-Äquivalente muss ein Kompensationskonzept erarbeitet und dessen Mehrkosten bei der Wahl der Transportmittel berücksichtigt werden.

18 ... die Erarbeitung von Kriterien im Sinne der Divestment-Bewegung zum Ausschluss von Investitionen durch die TUDAG und weiterer mit der TU Dresden verbundener Institutionen in Unternehmen, die auf nicht nachhaltige Energien setzen. Das schließt Exploration, Förderung, Abbau und Verstromung fossiler und nuklearer Energieträger ein.

Die Kriterien sind weiterhin auf Unternehmen anzuwenden, die für die Unterstützung und/oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von Kriegswaffen ist oder von denen unlautere Geschäftspraktiken bekannt sind.

Zur Sicherstellung der Umsetzung müssen Investitionen transparent sein.

19 ... die priorisierte Verwendung von Open-Source-Software. Diese soll von der Universität nach Möglichkeit unterstützt, verbreitet und beworben werden.

20 ... einen regelmäßigen schriftlichen und öffentlich zugänglichen Bericht über den Fortschritt der Umsetzung der beschlossenen Forderungen.

Glossar:

Im Folgenden sollen einige den Forderungen zentrale Begriffe kurz erklärt werden, um Uneinigkeit aufgrund verschiedener Begriffsverständnisse auszuschließen.

Sozialökologische Krise: Der Begriff sozialökologisch wird verwendet, um den engen Zusammenhang von ökologischen und sozialen Problemen zu verdeutlichen. Zugleich wird mit dem Begriff der Krise die Dringlichkeit vieler Problemlagen betont. Unter der sozialökologischen Krise wird eine Vielzahl von Problemen in den Mensch-Umweltbeziehungen wie der „Klimawandel, der Verlust an Biodiversität, die Bodendegradation, Wassermangel und -verschmutzung oder die Ressourcenverknappung“¹ zusammengefasst.

Gesellschaftspolitischer Akteur: Ein gesellschaftspolitischer Akteur zu sein, bedeutet sich an Debatten über aktuelle politische Themen in der Gesellschaft zu beteiligen und dazu Stellung zu beziehen.

Klimagerechtigkeit: Konzept, das nicht nur die ökologischen Auswirkungen des Klimawandels in den Blick nimmt, „sondern damit zusammenhängend auch tiefgreifende soziale, gesundheitlich und ökonomische Folgen. Dabei sind nicht alle Menschen, Regionen und Systeme gleich anfällig. 9 von 10 der am meisten betroffenen Länder sind Länder des Globalen Südens. Schwache Infrastruktur, Abhängigkeit von Landwirtschaft und Fischerei, Ressourcenknappheit sowie klimatische Gefährdungszonen machen diese Länder wesentlich anfälliger für Extremwetterereignisse, Dürren, Wasserknappheit oder Meeresspiegelanstieg. Daneben bestimmen auch Geschlecht, Alter, Herkunft, Klasse oder politisches Mitspracherecht darüber, wie stark Menschen betroffen sind“². Klimagerechtigkeit ist weiterhin als normatives Konzept zu betrachten, das den gegenwärtigen anthropogenen Klimawandel als ein ethisches und politisches Problem, anstatt lediglich als eine ökologische und technische Herausforderung erachtet³.

Nachhaltigkeit: "Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosystemen) gewährleistet werden soll"⁴. Die Brundtlandkommission beschreibt nachhaltige Entwicklung in einem Generationskontext als "eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können"⁵. Nachhaltigkeit zu fordern,

¹ https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Sozial_oekologische_Forschung.pdf

² https://klimagerechtigkeit.jetzt/?page_id=28

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimagerechtigkeit>

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht#cite_note-3

bedeutet daher die Forderung sowohl inter- als auch intragenerationeller Gerechtigkeit.

Postwachstumsgesellschaft: Kritisiert die auf stetiges Wachstum ausgelegte Wirtschaft und deren negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Hieraus entsteht die Forderung, neue Formen des Wirtschaftens zu entwickeln, die losgelöst von der Notwendigkeit des Wachstums sind und die Endlichkeit natürlicher Ressourcen berücksichtigen. Der Begriff Postwachstumsgesellschaft umfasst dabei verschiedene Konzepte und Ideen zur Gestaltung eines neuen Miteinanders⁶.

BNE: Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist ein umfassender Aktionsplan, der von der UNESCO entwickelt wurde und Bestandteil der Sustainable Development Goals ist. Er gibt Ideen und Handlungsanweisungen für gesellschaftliche Akteur*innen verschiedener Ebenen. Ziel ist es zum einen, das Wissen um Nachhaltigkeit und die Fähigkeiten zu nachhaltigem Handeln zu stärken, aber auch Bildung und Entwicklung an sich nachhaltiger zu gestalten⁷.

Studium Oecologicum: Die TU-Umweltinitiative stellt unter dem Lehrauftrag der Kommission Umwelt an der TUD das Zertifikat "studium oecologicum" aus. Voraussetzung dafür ist das Erzielen von mind. 8 ECTS Punkten in den Lehrveranstaltungen der TU-Umweltinitiative, sowie der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit. Es wird angestrebt, den Katalog zu erweitern. Dieses Zertifikat sichert den Studierenden eine erweiterte Auseinandersetzung mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit in deren Studium zu.

Zivilklausel: Eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen⁸.

Transparenzklausel: Eine Transparenzklausel ist eine Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, Drittmittel öffentlich bekannt zu geben⁹.

Diversity: Diversität bedeutet laut Duden Vielfalt oder Vielfältigkeit. In den Sozialwissenschaften beschreibt der Begriff „individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten“¹⁰ zwischen Menschen oder ganzen Gruppen. Dies können unterschiedliche Lebensentwürfe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Hautfarbe u.v.a. sein.

Intersektionalität: Intersektionalität "veranschaulicht, dass sich Formen der Unterdrückung und Benachteiligung nicht einfach aneinanderreihen lassen, sondern in ihren Verschränkungen und Wechselwirkungen Bedeutung bekommen. Kategorien wie Geschlecht, Rasse, Alter, Klasse, Ability oder Sexualität wirken nicht allein, sondern

⁶ https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/postwachstumsgesellschaft-und-degrowth-neue-konzepte-der-oekonomie-14493710.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; <https://de.wikipedia.org/wiki/Wachstumskritik>; <https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinwohl-%C3%96konomie>

⁷ <https://www.bne-portal.de/de/weltweit/weltaktionsprogramm-international>

⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Zivilklausel>

⁹ <http://ghg-augsburg.de/wp-content/uploads/2015/11/Zivilklausel-Antrag-Eule.pdf>

¹⁰ <https://erwachsenenbildung.at/themen/diversitymanagement/grundlagen/begriffserklaerung.php>

vor allem im Zusammenspiel mit den anderen. Die intersektionale Perspektive erlaubt, vielfältige Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse miteinzubeziehen, die [zum Beispiel, Anm. d. Verf.] über die Kategorie Geschlecht allein nicht erklärt werden können“¹¹.

Umweltschutz: Er umfasst die Gesamtheit der (individuellen) Handlungen und (institutionellen) Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung notwendiger Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen¹².

Divestment-Bewegung: Abzug von Investitionen aus unethischen Aktien, Anleihen oder Investmentfonds.

Open-Source-Software: Software, deren Quellcode öffentlich eingesehen, verändert und genutzt werden kann.

¹¹ <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet>

¹² <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/umweltschutz/8421>

B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 39
(davon aktiv: 39, ruhend: 0)

Mehrheit der Mitglieder: 20
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 26

Es waren 32 von 39 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 3

A	Johannes Vogel	anwesend	X
B1	Maximilian Rothe	anwesend	X
EV	Nick Dienel	n. anw.	–
GF	Nathalie Schmidt	entsch.	X

FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	Franziska Stier	entsch.	–
EV	Stephan Weiße	anwesend	X

FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Yannic Hielscher	entsch.	–
B1	Annika Körner	entsch.	X
EV	Robert Ucinski	n. anw.	X

FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	Robert Kernbach	n. anw.	–
EV	Sinja Bräuer	anwesend	X

FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Johannes Radde	anwesend	X
EV	Katherina Löbel	n. anw.	–

FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	Selina Stahl	unentsch.	X
EV	Judith Horvath	n. anw.	–

FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	Jonas Merkwitz	anwesend	X
EV	Tobias Fankhänel	n. anw.	–

FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 3

A	Hendrik Hostombe	anwesend	X
B1	Sebastian Mesow	anwesend	X
EV	Ludwig Tesar	n. anw.	–
GF	Robert Lehmann	anwesend	X

FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Benjamin Görlitz	anwesend	X
EV	Hagen Schwalm	n. anw.	–

FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Louis Kohaupt	anwesend	X
EV	Elisabeth Franz	anwesend	–

FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Frederik Hachmeister	n. anw.	–
EV	Nicolas Seibel	entsch.	X

FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	Aaron Leubner	anwesend	X
EV	nicht besetzt	– – –	–

FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Jakob Behner	n. anw.	–
B1	Patrik Phan	anwesend	X
EV	Lutz Thies	anwesend	X

FSR Jura

Stimmrechte: 1

A	Gina Manitta	anwesend	X
EV	nicht besetzt	– – –	–

FSR Maschinenwesen

Stimmrechte: 4

A	Max Friedemann	anwesend	X
B1	Kilian Block	anwesend	X
B2	Maximilian Jonas Merten	anwesend	X
EV	Claudia Meißner	anwesend	–
GF	Sven Herdes	anwesend	X

FSR Mathematik

Stimmrechte: 1

A	Lukas Keller	entsch.	–
EV	Christiane Lisa Iden	n. anw.	X

FSR Medizin

Stimmrechte: 3

A	Anne Schedel	anwesend	X
B1	Justus Klein	anwesend	X
B2	David Färber	anwesend	X
EV	Christian Soyk	anwesend	–

FSR der Philosophischen Fakultät

Stimmrechte: 2

A	Laura Funke	anwesend	X
B1	Leonard Heimel	entsch.	–
EV	Nicolas Zander	anwesend	X

FSR Physik

Stimmrechte: 2

A	Bertolt Schirmacher	anwesend	X
EV	György Neumann	n. anw.	–
GF	Fabian Köhler	anwesend	X

FSR Psychologie

Stimmrechte: 1

A	Jenny Pierags	anwesend	X
EV	Tabea-Kejal Jamshididana	n. anw.	–

FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)

Stimmrechte: 1

A	Sandra Einsfeld	unentsch.	X
EV	Chiara Di Carlo	n. anw.	–

FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Marian Schwabe	anwesend	X
EV	Josua Weber	n. anw.	–

FSR Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“

Stimmrechte: 1

A	Cao Son Ta	anwesend	X
EV	Cédric Kekes	anwesend	–

FSR Wirtschaftswissenschaften

Stimmrechte: 3

A	Tobias Wildenauer	anwesend	X
B1	Saskia Beyer	anwesend	X
B2	Lea Wagner	anwesend	X
EV	Cornelius Lerch	n. anw.	–

Gäste

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Henriette Mehn
2	Marius Schiller (Referent Mobilität)
3	Markus Lindner (Fachschaft Elektrotechnik)
4	Matthias Lüth
5	Maximilian Franke (HTW Dresden)
6	Paul Senf (Referent Lehre und Studium)
7	Robert Georges (Sitzungsvorstand)
8	Robert Peine (Fachschaft Informatik)
9	Sebastian Semmler (Fachschaft Elektrotechnik)

Die Stimmrecht tragenden Vertreter_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	MW ... Maschinenwesen
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	n.anw. ... nicht anwesend
AE ... Aufwandsentschädigung	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PM ... Pressemitteilung
BAR ... Barkhausen-Bau	PoB ... Politische Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ref ... Referat
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	RF ... Referent_in
DB ... Deutsche Bahn AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FSR ... Fachschaftsrat	FuP ... Finanzen und Projektförderung
FuP ... Finanzen und Projektförderung	SV ... Sitzungsvorstand
GB ... Geschäftsbereich	TO ... Tagesordnung
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TOP ... Tagesordnungspunkt
GO ... Geschäftsordnung	TUD ... Technische Universität Dresden
GrO ... Grundordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSP ... Gleichstellungspolitik	USZ ... Universitätssportzentrum
HoPo ... Hochschulpolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HSG ... Hochschulgruppe	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
Ing ... Ingenieurwissenschaften	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ini ... Initiativantrag	WiSe, WS ... Wintersemester
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse